

(A)

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 132. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und sage Ihnen allen ein herzliches Willkommen. Ich begrüße auch unsere Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich 22 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir unsere Beratungen beginnen, möchte ich Sie auf zwei **Ergänzungen der Tagesordnung** hinweisen, die sich aus den Sitzungen vorgestern und gestern ergeben haben. Während der zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung am Mittwoch hat die Fraktion der F.D.P. gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine **dritte Lesung** zu ihrem **Gesetzentwurf "Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz"** Drucksache 11/2741 beantragt. Die dritte Lesung wird heute in den Tagesordnungspunkt 1 eingebunden, in dem die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung der Kommunalverfassung vorgesehen ist.

(B)

Während der gestrigen Fragestunde wurde von der Fraktion der CDU im Zusammenhang mit der Dringlichen Anfrage 579 gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die Aktuelle Stunde eine **Aktuelle Stunde** beantragt, die heute als Tagesordnungspunkt 2 festgelegt wurde. Das Thema dieser Aktuellen Stunde lautet:

Konsequenzen aus den festgestellten Verfassungsverstößen gemäß Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 1994

Beide Ergänzungen sind durch unsere Geschäftsordnung abgedeckt, so daß wir so verfahren werden. Ein entsprechender Neudruck der Tagesordnung ist Ihnen zugegangen.

(C)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

- Zur Geschäftsordnung? - Bitte schön!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich möchte nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß die Aktuelle Stunde auch von den Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN beantragt wurde. Vorgetragen hat diesen Antrag nur der Kollege Hardt.

(Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Friebe: Auf jeden Fall findet die Aktuelle Stunde statt.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4983

in Verbindung damit:

Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz - 1. SEG)
hier: Artikel I und Artikel III - VII

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2741

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Kommunalpolitik

(D)

(Präsidentin Friebe)

(A)

- zur zweiten Lesung -
Drucksache 11/7060

dritte Lesung

Meine Damen und Herren, da nach der zweiten Lesung beider Gesetzentwürfe am Mittwoch keine Ausschlußberatung stattgefunden hat, ist auch heute die Beschlußempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik zur zweiten Lesung Beratungsgrundlage.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Farthmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. April 1946 wurde die bis heute gültige Gemeindeordnung in ihren Grundzügen von der britischen Militärregierung in unserem Lande eingeführt. Diesem damaligen britischen Modell lagen zwei Fiktionen zugrunde, einmal, daß Politiker keinen Einfluß auf die Verwaltung ausüben dürften und sollten, zweitens, die Kommunalverwaltung übe ihre Tätigkeit im Grunde unpolitisch aus und orientiere sich ausschließlich an fachlichen Gesichtspunkten. Beide Annahmen entsprachen zu keiner Zeit der Realität. Trotzdem hat unsere alte Gemeindeordnung - allerdings nach verschiedenen Novellierungen, vor allem in den Jahren 1952 und 1964 - respektabel funktioniert und aus unseren Gemeinden leistungsfähige Gemeinwesen werden lassen.

Daraus folgt: Den Wert der Kommunalverfassung für die Qualität der Kommunalpolitik sollte man nicht überschätzen. Oder, anders ausgedrückt: In den vergangenen Jahrzehnten ist sowohl in den süddeutschen Ländern unter der anderen Kommunalverfassung als auch in den Ländern der ehemaligen britischen Besatzungszone, so auch hier in Nordrhein-Westfalen, gute Kommunalpolitik gemacht worden.

Das heißt: Ob gute oder schlechte Kommunalpolitik gemacht wird, hängt in erster Linie von den handeln-

den Personen ab. Das System der Kommunalverfassung spielt dabei nur eine nachgeordnete Rolle.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linssen [CDU])

- Ich will es gerade sagen. Haben Sie ein bißchen Geduld, Herr Linssen.

Trotzdem sind wir der Meinung, daß eine Reform der Kommunalverfassung überfällig war. Die zunehmende Kritik von Seiten der Kommunalpolitiker an der bisherigen Regelung war nicht zu überhören. Ich will die wichtigsten Punkte nennen, die kritisiert worden sind:

Viele Bürger hatten an den Bürgermeister die Erwartung, daß er eine politische Führungsrolle spielen und diese Führungsrolle auch in der Verwaltung durchsetzen würde. Hätte sich der Bürgermeister nur an den Wortlaut der Gemeindeordnung in den vergangenen Jahrzehnten gehalten und sich auf die darin genannten Funktionen beschränkt, hätte er in vielen Fällen den Vorstellungen der Bürger nicht gerecht werden können.

Das Bürgermeisteramt, das nach unserer Gemeindeordnung bisher noch ein Ehrenamt ist, kann ehrenamtlich nicht mehr wahrgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufgaben des Bürgermeisters sind heute so umfangreich, daß eine echte berufliche Tätigkeit daneben eine reine Fiktion ist.

Die Aufgabenverteilung zwischen Rat und Verwaltung ist oft unklar. Die Zusammenarbeit entspricht weitgehend nicht den Vorstellungen unserer Gemeindeordnung. Zwischen Bürgermeister und Gemeindedirektor kommt es deshalb auch - es hat keinen Zweck, darüber hinwegzusehen - gelegentlich zu Schwierigkeiten und Reibungsverlusten. Man kann nicht sagen, daß es nur an den beteiligten Personen liege, wenn es zu Konflikten kommt, sondern unsere Gemeindeordnung ist zum Teil dafür mitverantwortlich gewesen.

Daß diese duale Spitze bisher einigermaßen funktioniert hat, lag vielfach an den beteiligten Personen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen. Vielfach haben Bürgermeister und Stadtdirektor Zumutungen auf sich

(C)

(B)

(D)

(Dr. Farthmann [SPD])

(A)

genommen, um die Zusammenarbeit zu ermöglichen. Der Stadtdirektor durfte seine Rechte nicht voll in Anspruch nehmen, er mußte sich zurücknehmen. Und der Bürgermeister mußte eine Kompetenz vorgeben, die er in Wirklichkeit nach dem Gesetz gar nicht hatte.

Es gab außerdem Schwierigkeiten für die Mitglieder des wichtigsten Organs der Kommune, nämlich des Rats. Denn aus dem steuernden Rat ist hin und wieder auch der gesteuerte Rat geworden. Die Ratsmitglieder waren nicht immer ausreichend informiert. Deshalb konnte der Rat häufig nicht die politische Initiative ergreifen, die er eigentlich hätte ergreifen müssen.

Dieses Defizit konnte nur überwunden werden, weil die politischen Entscheidungen vielfach in informellen Gremien getroffen wurden. Der Nachteil war aber, daß die Bürger häufig gar nicht wußten, wer in der Gemeinde wofür verantwortlich und wer für welche Aufgaben wirklich zuständig war.

Die Ratsfraktionen wurden in der bisherigen Gemeindeordnung überhaupt nicht erwähnt. Dabei spielten sie in der Kommunalpolitik eine zentrale Rolle, die durchaus mit der Funktion der Landtagsfraktionen auf Landesebene verglichen werden kann. Bisher ist es zwar in den größeren Städten gängige Praxis gewesen, daß die Ratsfraktionen Personal- und auch Sachmittel erhielten. Das brauchten sie auch, sonst wäre ihre Arbeit gar nicht möglich gewesen. Da die Fraktionen in der Gemeindeordnung aber gar nicht erwähnt werden, bewegte sich diese Praxis durchaus am Rande der Legalität. Dieser Zustand war unhaltbar.

(B)

Die Vorschriften der geltenden Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden entsprachen vielfach nicht mehr den Gegebenheiten. Unsere Gemeinden gehen mehr und mehr dazu über, kommunale Aufgaben auch in privater Rechtsform erledigen zu lassen. Dagegen ist auch absolut nichts einzuwenden.

Mit der Mehrheit der Kommunalpolitiker bin ich aber der Meinung, daß durch eine Übertragung auf eine Einrichtung in privater Rechtsform die politische Verantwortung des Rates nicht in Frage gestellt werden darf. Das war aber nach der bisherigen Rechtslage nicht gesichert.

(C)

Schließlich ist die unmittelbare Beteiligung und Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung ihres engeren Lebensbereiches in der Kommune bisher nicht möglich gewesen. Das sah unser Gesetz nicht vor. Viele Bürger wünschen dies aber, weil sie in den sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten durchaus mitreden wollen.

Fazit, meine Damen und Herren: Die tatsächlich praktizierte Kommunalpolitik hat sich von der geschriebenen Gemeindeordnung mehr und mehr entfernt. Wir müssen deshalb erreichen, daß Gemeindeordnung und Rechtswirklichkeit wieder übereinstimmen. Wir wollen eine starke und selbstbewußte kommunale Selbstverwaltung. Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie nach der Gemeindeordnung vorgesehen sind. Das Entscheidungsverfahren soll für die Bürger verständlich sein, und die Bürger sollen daran so weit wie möglich selbst mitwirken können.

Der große parteipolitische Streitpunkt im Zusammenhang mit der Kommunalverfassung ist natürlich die Frage, welchen Anteil am Zustandekommen der neuen Regelung welche Partei hat.

Wir werden dazu sicherlich gleich noch einiges von Herrn Linssen hören. Ich habe Verständnis dafür, Herr Linssen, daß die CDU, die ja nun auch einmal irgendwann in unserem Lande - -

(D)

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Auch von uns, Herr Farthmann!)

- Vielleicht auch von Ihnen, Herr Rohde; Sie sind ja immer dabei. Aber das ist Ihr gutes Recht.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: ... Vernunft.)

Ich verstehe ja, daß eine so große Partei wie die CDU mit einer solchen Tradition auch in unserem Lande ebenfalls einmals etwas politisch bewegt haben möchte. Dafür habe ich ja volles Verständnis.

(Beifall bei der SPD - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Trotzdem sage ich Ihnen: Es ist eine pure Illusion, wenn Sie die Öffentlichkeit glauben machen wollen,

(Dr. Farthmann [SPD])

(A)

wegen Ihres Theaters mit der Bürgerbefragung wäre irgend etwas anders gekommen, als es jetzt gekommen ist.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Das ist eine pure Illusion!

Ich will versuchen, Ihnen das zu begründen, und Sie sollten wenigstens versuchen, sich das einmal anzuhören.

(Zuruf des Abgeordneten Arentz [CDU])

- Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, Herr Arentz, will ich gern fortfahren.

Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, daß die Meinungen in unserer Partei über die beiden wichtigsten Reformpunkte, nämlich die Beseitigung der Doppelspitze und die Einführung der Direktwahl, durchaus kontrovers waren und daß sozusagen die stärkeren Bataillone in unserer Partei zunächst durchaus skeptisch und eher ablehnend waren.

Das ist ja auch im Hinblick auf etwas, das seit Jahrzehnten einigermaßen funktioniert hat, überhaupt kein Wunder. Und wenn Sie ehrlich sind, dann war bei Ihnen dort, wo Sie die starken Positionen in der Kommunalverwaltung haben, die Frontstellung ganz genauso. Das wissen wir doch alle!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Dann hat allerdings im Laufe des letzten Jahres in unserer Partei der Meinungsumschwung auch in diesen beiden Punkten stattgefunden,

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Endlich!)

aber nicht etwa wegen des von Ihnen angedrohten Spektakels, sondern - und das wissen Sie doch! - der einzige und wirkliche Anstoß war unsere gelungene Mitgliederbefragung bei der Ermittlung unseres Parteivorsitzenden.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und F.D.P.)

(C)

Herr Linssen, Sie machen uns das doch jetzt haargenau nach! Ich verstehe ja Ihre Aufregung, die das natürlich für einen Beteiligten verursacht. Aber Sie machen uns das doch haargenau nach. Und so wenig, wie Ihre Mitgliederbefragung mit Ihrer Unterschriftensammlung zu tun hat, so wenig hat das bei uns miteinander zu tun gehabt.

Nun gebe ich ja gern zu: Wenn diese Mitgliederbefragung und die Wahl unseres Parteivorsitzenden nicht so eindrucksvoll gelungen wären, bin ich nicht sicher, ob wir heute hier mit diesem Entwurf ständen.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Ja, sicher!)

Aber anzunehmen, das hätte etwas mit Ihrem Volksbegehren zu tun, das ist wirklich absurd, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Wir wären ja unglaublich geworden! Wenn wir bei der Ermittlung unseres Parteivorsitzenden die Mitglieder unmittelbar befragen, dann kann man doch nicht bei der Verabschiedung einer neuen Kommunalverfassung den Bürgern dieses Recht hinsichtlich der Mitwirkung an der Wahl ihrer "Nummer 1" vorenthalten. Das ist doch der Punkt, und das ist doch so naheliegend und so vernünftig wie nur etwas!

(D)

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Da stimme ich Ihnen zu; das stimmt auch. Da hat er recht!)

Damit auch das nicht in Vergessenheit gerät: Sie dachten noch gar nicht an eine Reform der Kommunalverfassung, da hat unser Innenminister die Diskussion darüber angestoßen. Schon 1987 hat er eine umfassende Untersuchung - -

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

- Aber entschuldigen Sie! Das können Sie doch nachlesen!

(Dr. Farthmann [SPD])

(A)

(Abgeordneter Dr. Twenhoeven [CDU]: Wir hatten vorher schon das ... Papier! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Bitte? - Die wirkliche Sache ist doch durch die Untersuchung der Bedingungen in Gang gekommen, die damals 1987 angekündigt und 1988 durchgeführt worden ist.

(Abgeordneter Leifert [CDU] meldet sich zu Wort.)

- Lassen Sie Herrn Leifert fragen; der Kopf wird schon immer heller. Das war vorgestern auch so.

Präsidentin Friebe: Ja, ich wollte Sie gerade fragen. Aber ich muß ja erst einmal warten, bis Sie Luft holen, damit ich zwischendurch fragen kann.

(Heiterkeit)

Herr Leifert, bitte!

(B)

Abgeordneter Leifert (CDU): Ich gönne ja dem Kollegen Farthmann gern ein bißchen Luft, und deshalb frage ich Sie, Herr Kollege Farthmann: Ist Ihnen denn nicht bekannt, daß an demselben Tage, an dem der Herr Innenminister im Jahre 1987 die ersten Ankündigungen und Eckpunkte für eine Reform genannt hat, die Kommunalpolitische Vereinigung der Christlich-Demokratischen Union Nordrhein-Westfalens ein fertig ausgearbeitetes Konzept, in zwei Jahren Arbeit erstellt, der Öffentlichkeit vorgelegt hat?

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Mir ist das nicht bekannt. Das ist wohl ein Zeichen dafür, daß es der Öffentlichkeit auch nicht allzu sehr bekannt geworden ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Leifert, ich will jetzt einmal etwas riskieren: Schauen Sie doch einmal hinein, ob das, was damals

darin stand und was heute in Ihrem Entwurf steht, noch so ganz übereinstimmt. Das wäre ja ein Wunder!

(Zurufe von der CDU)

- Aber wenn Sie das damals gesagt haben, will ich das gar nicht in Abrede stellen.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ruppert zulassen?

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Ja, sicher; er ist ja einer der wenigen F.D.P.-Vertreter, die überhaupt da sind! Aber was soll's! - Heiterkeit bei der SPD)

- Herr Ruppert!

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Kollege Farthmann, wenn Sie die Broschüre, die der Innenminister damals zur Kommunalreform herausgegeben hat, einmal gelesen hätten, hätte es dann sein können, daß Sie festgestellt hätten, daß es schon lange, beinahe aus zwei Jahrzehnten, Reformvorschläge von allen möglichen Parteien und Institutionen gegeben hat?

(D)

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Sicher kann das sein; aber unsere eigenen Broschüren lese ich gar nicht,

(Allgemeine Heiterkeit)

weil ich nämlich von dem, was wir wollen, so überzeugt bin, daß ich dafür keine Broschüren mehr brauche.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite! Sie können doch nicht ernsthaft in Abrede stellen, daß die SPD die Partei der Reform auch im kommunalen Bereich immer gewesen ist, daß das immer unsere starke Seite gewesen ist. Wir sind doch jahrelang geradezu als die Partei der kommunalen Politik verschrien gewesen.

(Dr. Farthmann [SPD])

(A)

Wo ständen wir denn heute, wenn sich nicht die sozialdemokratischen Politiker unseres Landes zu allen Zeiten und immer wieder den neuen Herausforderungen auf der kommunalen Ebene gestellt hätten!

Deshalb sage ich nun fast mit Stolz: Unser offenes, ehrliches und Streitiges Ringen um den richtigen Weg bis zu dem Punkt, an dem wir jetzt sind, war doch in Ordnung, das war doch gute Demokratie! Was ist denn dagegen einzuwenden?

(Beifall bei der SPD)

Das hat der Qualität der jetzt gelungenen Kommunalreform ganz sicher nur gedient.

Dieser Tag heute ist für unsere Gemeinden ein entscheidendes Datum und wird auch als entscheidendes Datum in die Geschichte der Kommunalpolitik unseres Landes eingehen. Wir verabschieden eine vollständig reformierte Gemeindeordnung zusammen mit der neuen Kreisordnung und den notwendigen anderen Gesetzesänderungen. Ich will gern eben noch die wichtigsten Reformpunkte nennen:

(B)

Erstens. Die Funktionen des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors werden zusammengefaßt. Die beiden Ämter sollen künftig von einem hauptamtlichen Bürgermeister wahrgenommen werden. Er soll die Verwaltung leiten, im Rat den Vorsitz führen und die Gemeinde nach außen vertreten.

Für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung soll er der Alleinverantwortliche sein. Ebenso übernimmt der Landrat in Zukunft die Aufgaben des bisherigen OKD.

Zweitens. Jeder soll sich um das Bürgermeisteramt bewerben können. Es werden wie beim Amt eines Ministers keine formalen fachlichen Qualifikationen vorausgesetzt.

Drittens. Die Wahlzeit des Bürgermeisters soll identisch mit der Wahlzeit des Gemeinderates sein, die wie bisher 5 Jahre beträgt. Das ist auch ein Punkt, über den wir uns hier besonders streiten. Ich sage Ihnen ganz nachdrücklich: Wir haben absichtlich die Wahlzeiten aneinander gebunden, um bei direkter

(C)

Wahl eine möglichst enge Kooperation zwischen der politischen Mehrheit und dem Bürgermeister herzustellen. Den Konflikt nämlich zwischen dem von der Allgemeinheit gewählten Bürgermeister und der Ratsmehrheit zu programmieren, das kann doch wohl nicht wünschenswert sein.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das haben Sie doch in diesem System etabliert!)

- Entschuldigen Sie, wir versuchen ja das eine mit dem anderen zu verbinden. Das ist offenbar nicht für alle leicht nachzuvollziehen, Frau Höhn, aber so ist das.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Grüber [GRÜNE])

Deswegen versuchen wir auf der einen Seite, die direkte Wahl zu erreichen - das setzen wir ja nun auch durch -, aber wir möchten natürlich nicht, daß das so geschieht wie in Süddeutschland. In Bayern werden ja fast genauso viele Bürgermeister von Wählervereinigungen wie von der CSU gestellt, die dann gegen einen unter Umständen parteipolitisch anders strukturierten Rat entscheiden müssen. Das kann doch nicht erstrebenswert sein. Wenn es denn so ist, muß man es hinnehmen und damit fertigwerden. Aber wir haben doch die verdammt Pflicht, diese Konflikte nach Möglichkeit zu minimieren.

(D)

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Das ist der einzige Grund für diese begrenzte Amtszeit des Bürgermeisters. Damit wollen wir erreichen, daß der Bürgermeister bei der Ausübung seiner Funktion die politische Konstellation im Gemeinderat nicht aus den Augen verliert. Alles andere wäre kontraproduktiv und würde Reibungsverluste bringen, die wir mit der Beseitigung der Doppelspitze gerade ausschalten wollen.

Viertens. Weil der Bürgermeister Repräsentant aller Einwohner der Gemeinde ist, soll er auch von allen Bürgern gewählt werden. Für die Bürger wird diese direkte Wahl des Bürgermeisters ganz sicherlich die

(Dr. Farthmann [SPD])

(A)

sichtbarste Änderung gegenüber dem bisherigen Zustand sein.

Fünftens. In Zukunft können die Bürger noch stärker und unmittelbarer als bisher an den Entscheidungsprozessen der Gemeinde mitwirken. Wir führen den sogenannten Einwohnerantrag ein und wir führen das Bürgerbegehren ein. Mit dem Bürgerentscheid wird dem Rat und wird den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, wichtige Entscheidungen der Gemeinde den Bürgern zur abschließenden Entscheidung zu überantworten. Ohne daß die Rolle des Rates dabei in Frage gestellt wird, sind nach unserer Einschätzung Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sinnvolle Ergänzungen des Systems repräsentativer Demokratie.

Um die Funktionsfähigkeit der Kommunen nicht zu gefährden, haben wir einen präzisen rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids formuliert.

Sechstens. Die Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Räte werden in dem Reformpaket genau bezeichnet. Dadurch werden Verantwortlichkeiten exakt zugeordnet und bisher bestehende Reibungsverluste vermieden. Die Räte können sich in Zukunft wieder auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren.

(B)

Wir wollen die Ehrenamtlichkeit der Ausübung des Ratsmandats stärken. Deshalb haben wir den Freistellungsanspruch erweitert und verbesserte Entschädigungsregelungen auch etwa für nicht berufstätige Hausfrauen oder für den Ersatz von Kinderbetreuungskosten vorgesehen.

Siebtens. Die gewachsene Bedeutung der Fraktionen wird ausdrücklich anerkannt. Ihre Rechtsstellung und ihre Handlungsmöglichkeiten werden im Gesetz genau beschrieben. Der Anspruch der Fraktionen auf eine ausreichende Finanzierung ihrer politischen Tätigkeit wird ebenso rechtlich abgesichert.

Achtens. Viele Kommunen haben bereits heute Gleichstellungsbeauftragte. Das ist ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, wie Sie alle wissen.

(Beifall bei der SPD)

Deren Rechte und Pflichten werden in der Hauptsat-

zung geregelt. Weil wir überzeugt sind, daß die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden nötig ist, haben wir die Einrichtung von Gleichstellungsstellen den Kommunen als Pflichtaufgabe vorgeschrieben. Um die kleinen Gemeinden allerdings nicht zu überfordern, greift diese Bestimmung nur ein, wenn eine bestimmte Gemeindegröße - 10 000 Einwohner - erreicht ist.

Neuntens. In Vorbereitung auf das kommunale Wahlrecht wollen wir den bei uns lebenden Ausländern schon heute Mitwirkungsrechte einräumen. Deshalb müssen die Gemeinden mit mehr als 5 000 ausländischen Einwohnern Ausländerbeiräte bilden. Auf Antrag können bereits ab 2 000 ausländischen Einwohnern Ausländerbeiräte gewählt werden.

Zehntens. Der Gesetzentwurf sieht für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden Regelungen vor, die den Gestaltungsspielraum der Kommunen erweitern und die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde steigern und als wichtigste Verbesserung die Steuerungsmöglichkeiten der Räte ausdehnen. Allerdings wird auch die Verantwortung der Räte für die kommunalen Eigenbetriebe oder die Gesellschaften im Gemeindebesitz hervorgehoben. Der ursprünglich vorgesehene Vorrang für die kommunalen Eigenbetriebe im Zusammenhang mit sogenannten nichtwirtschaftlichen Einrichtungen - z. B. Wirtschaftsförderungsgesellschaften - ist entfallen.

Elfens. Wir wollen alle, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden, vernünftig wirtschaften und haushalten zu können. Dabei muß klargestellt werden, daß die Verantwortung für den Gemeindehaushalt allein vom Rat zu tragen ist. Einen Genehmigungsvorbehalt für Haushaltspläne durch die Aufsichtsbehörden würde die Verantwortung der Räte jedoch verwischen. Außerdem würde der Prüfungsvorbehalt die kommunale Selbstverwaltung erschweren und verzögern. Wir haben deshalb Genehmigungsvorbehalte für die Haushaltssatzung abgelöst und durch eine Anzeigepflicht ersetzt.

Zwölftens. In der Öffentlichkeit wird die Reform der Gemeindeordnung vor allem mit der Beseitigung der Doppelspitze und der Direktwahl des Bürgermeisters verbunden. Fast genauso wichtig, jedoch leider in der Öffentlichkeit nicht so beachtet, wie es eigentlich an-

(C)

(D)

(Dr. Farthmann [SPD])

(A)

gemessen wäre, ist die Regelung des § 115 der neuen Gemeindeordnung mit der Überschrift "Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung".

Mit dieser Vorschrift verschaffen wir den Kommunen die Möglichkeit, neue Organisationsmodelle zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung zu erproben. Wir alle wissen, die Kommunen müssen ihre Verwaltungsstrukturen modernisieren und Verwaltungsabläufe abkürzen, Aufgaben auslagern, das Personal qualifizieren und motivieren. Um diese gewaltige Herausforderung zu bestehen, müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, mit neuen Managementmethoden zu experimentieren.

Schon heute unternehmen viele Städte erhebliche Anstrengungen zur Modernisierung ihrer Verwaltung. Wir möchte alle Gemeinden ausdrücklich ermuntern, neue Wege zu suchen, und haben deshalb diese Vorschrift ausdrücklich vorgesehen.

Ziel der Reform der Kommunalverfassung ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bin überzeugt, daß wir dieses Ziel mit dem vorliegenden Entwurf erreichen. Es war ein langer Weg bis zur heutigen Schlußabstimmung. Die Anstrengungen aller Beteiligten haben sich aber nach meiner Meinung gelohnt. Ich möchte ausdrücklich all denjenigen danken, die sich an dem Meinungsbildungsprozeß beteiligt haben. - Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Farthmann. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Dr. Linssen das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Rau hat im Herbst 1990 das Jahr 1991 zum "Jahr der Kommunalpolitik" erklärt. Auch der Innenminister dieses Landes erklärte die Reform der Kommunalverfassung zum zentralen Anliegen dieser Legislaturperiode. Zum SPD-Landesparteitag in Hagen im Dezember 1991 hatten Ministerpräsident Rau und Fraktionschef Farthmann das Motto erhoben "Erneuerung in der Verantwortung". Auf genau demselben

(C)

Landesparteitag schmetterte die SPD das Reformvorhaben, das der SPD-Landesvorstand ursprünglich selbst per Beschluß verkündet hatte, ab.

Die Reform scheiterte zunächst am massiven Widerstand der übermächtigen SPD-Fraktionsvorsitzenden in den Kommunen, vor allen Dingen im Ruhrgebiet. Der Gegenwind aus der eigenen Partei ließ damals schon die meisten Führungsgenossen einknicken und den Innenminister als einsamen Rufer in der Wüste dastehen.

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Aber mehr Wüste als Rufer!)

Der Ministerpräsident stellte ihn zunächst in den Regen, da der Landesvater sich wie immer dezent zurückhielt, als er merkte, daß sein Innenminister ins Schußfeld der SPD-Basis geraten war. Damals, auf dem Hagener Parteitag, bekannte sich der Innenminister - ich muß sagen: in respektabler Treue - zu seinen Vorstellungen und sagte, er könne keine Reform darin erkennen, darauf zu beharren - wörtlich! -, was vor 40 Jahren richtig gewesen ist. Der Ministerpräsident versuchte den Verlust seiner Autorität damals mit der Beschwichtigung zu kaschieren:

Wir dürfen um Himmels willen nicht zu der Vermutung Anlaß geben, nichts sei uns wichtiger als wir selber.

(D)

Doch gerade dieser Eindruck, meine Damen und Herren, daß die SPD-Politiker sich nach wie vor für wichtiger halten als die Bürger, gerade dieser Eindruck drängt sich heute, nach diesem völlig unzureichenden Reformentwurf, den die SPD hier verabschieden will, immer noch auf.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man Ihren sogenannten Reformentwurf mit einem Wort bewerten will, ist zu sagen: Dieser Entwurf ist nach all der Mühe, die wir uns gemeinsam gegeben haben, eine herbe Enttäuschung.

(Beifall bei der CDU)

Er ist eine Enttäuschung nicht deshalb, weil er rundheraus und in jedem Detail schlecht wäre. Wir begrü-

(Dr. Linssen [CDU])

(A)

ßen ausdrücklich, daß die SPD nach ihrem Parteitagebschluß von Hagen und dem wirklich indiskutablen Gesetzentwurf der Landesregierung zur ersten Lesung wenigstens die erste Kurve gekriegt hat; die Abschaffung der Doppelspitze von Bürgermeister und Gemeindedirektor ist ein Erfolg.

Ich sehe es Ihnen, Herr Innenminister, und auch Ihnen, lieber Kollege Farthmann, nach, daß Sie in der Debatte zur zweiten Lesung und auch heute wieder die segensreiche Wirkung des von uns angedrohten Volksbegehrens in diesem Punkt öffentlich geleugnet haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Farthmann, wir brauchten eben nicht die Mitgliederbefragung - wie Sie - als Sanlul-Erlebnis im Jahre 1993, sondern wir haben genau die Eckpunkte des Entwurfs, den wir vorgelegt haben, schon 1991 als Fraktion beschlossen. Das ist der große Unterschied zwischen dem Riesentanker SPD, der offensichtlich vor Schwerfälligkeit nun gar nicht mehr weiß, wohin er will, und einer schnell entschlossenen, nach eifriger Diskussion zur Entscheidung kommenden CDU.

(B)

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Minister Dr. Schnoor: Und es kümmert Sie auch nicht, daß Ihr Entwurf nie jemals in Kraft gesetzt werden wird!)

Gleichwohl ist der Entwurf eine Enttäuschung, weil er halbherzig ist, weil er an wichtigen Stellen auf halben Wege stehenbleibt.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: So ist es!)

Das gemeinsame Ziel aller fortschrittlich denkenden Politiker war zu Beginn der Reformdiskussion Mitte der 80er Jahre - Herr Farthmann, wir haben ja versucht, Ihrem Erinnerungsvermögen jetzt ein bißchen aufzuhelfen, was im Jahre 1987 schon war - die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Ausbau der demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger.

Natürlich ist, Herr Kollege Farthmann, mit der alten Verfassung gute Arbeit geleistet worden; das bestrei-

tet doch niemand. Aber die Frage lautete doch: Erreichen wir mit dieser 46er Gemeindeordnung wirklich das nächste Jahrtausend? Wie bereiten wir unsere Kommunen auf veränderte Verhältnisse vor? Wie bringen wir Gemeindeordnung und Rechtswirklichkeit wieder in Übereinstimmung?

Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung will sich die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf die Verpflichtung auferlegen, den Kommunen neue Mehrbelastungen nur dann zuzumuten, wenn ein entsprechender finanzieller Ausgleich geschaffen wird. So weit die Theorie. Doch wie sieht die Praxis aus? In der Wirklichkeit produziert die Landesregierung weiterhin Chaos. Ich darf nur an die gestrige Debatte über die Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erinnern. Nach wie vor steht das Land hier bei den Kommunen mit Millionen von DMark in der Kreide. Das gleiche gilt für die Gelder für Schulbaumaßnahmen oder auch für den Kindergartenusbau.

Besonders originell ist aber, wenn der Innenminister die Kommunen selbst für die Zahlungsrückstände verantwortlich macht und ihnen vorwirft, die erforderlichen Unterlagen nicht in ausreichender Menge und Qualität beigebracht zu haben. Schließlich ist es doch seine Aufgabe als Kommunalminister, die Verwaltungsverfahren so zu gestalten, daß die Verwaltungskraft einer durchschnittlichen Kommune ausreicht, um das Geld freizumachen. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hat auch etwas mit Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Es dient auch nicht gerade der kommunalen Selbstverwaltung, wenn den Kommunen die Anwendung unausgereifter, widersprüchlicher, unpraktikabler, ja bisweilen sogar unverständlicher Regelungen zugemutet wird. Erinnert sei nur an das Chaos mit dem Kindergartengesetz oder an die jüngste Blamage des Umweltministers mit seiner Versiegelungsabgabe nach dem Landschaftsschutzgesetz.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es schadet der kommunalen Selbstverwaltung auch, wenn die Landesregierung die Kommunen als Blitz-

(C)

(D)

(Dr. Linssen [CDU])

(A)

ableiter für den berechtigten Volkszorn mißbraucht. Als ein Beispiel von vielen weise ich nur auf die in Nordrhein-Westfalen besonders hohen Kosten der Abwasserbeseitigung hin.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung überläßt es den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern zum Teil ruinöse Anschlußbeiträge und Kanalbenutzungsgebühren abzuverlangen. Dabei sind die Kommunen doch nur Vollstreckungsorgane einer gerade in diesem Bereich völlig verfehlten Landespolitik.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wickel [F.D.P.])

Natürlich hört es sich gut an, wenn in dem Gesetzentwurf dem Wortlaut nach steht, daß den Kommunen keine neuen Aufgaben übertragen werden dürfen, ohne daß zugleich ein Ausgleich für eventuelle finanzielle Mehrbelastungen geschaffen wird. Aber auch hier sieht die Realität in unserem Lande mittlerweile leider anders aus; denn es gelingt doch immer weniger Kommunen, ihren Haushalt auszugleichen und gleichzeitig allen gesetzlichen Verpflichtungen und Standards gerecht zu werden, die ihnen vom Land auferlegt werden.

(B)

Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion verletzen ihre verfassungsrechtliche Pflicht, den Kommunen eine angemessene, ihren Aufgaben entsprechende Finanzausstattung zu gewähren. Immer noch werden die Kommunen von der Landesregierung am goldenen Zügel der Zweckzuweisungen geführt. Was nützt es daher, wenn der vorliegende Gesetzentwurf bei den Vorschriften über die kommunale Haushaltsführung weitgehend auf Genehmigungsvorbehalte verzichtet? Mit ihrer Politik drängt die Landesregierung die Kommunen in die Haushaltssicherungskonzepte und unterstellt sie damit letztlich doch wieder staatlicher Kuratel.

Von schönen Worten allein kann die kommunale Selbstverwaltung nicht leben. Der heute zur Abstimmung entstehende Entwurf enthält eine Vielzahl von Vorschriften, die die Bürger teuer zu stehen kommen werden. Die SPD erkauft sich die neue Kommunalverfassung mit ausgesprochen kostspieligen Versor-

gungsregelungen für die derzeit im Amt befindlichen Hauptgemeindebeamten.

(Beifall bei der CDU)

Der Landkreistag schätzt diese Kosten auf 200 Millionen DM. Die SPD leistet sich diesen Luxus, weil sie den Kommunen keinen gleitenden Übergang von der alten Kommunalverfassung zur neuen einräumt, wie von uns vorgeschlagen, sondern diesen Übergang an eine starre Frist bis zum Jahr 1999 bindet. Nach Ihrem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, darf ja vor dem Jahre 1999 überhaupt kein Bürger seinen Bürgermeister direkt wählen.

(Abgeordneter Leifert [CDU]: Das ist die große Reform!)

Doch damit nicht genug! Die beispiellos kurze Amtszeit von fünf Jahren, die Koppelung der Amtszeit des Bürgermeisters an die Wahlperiode der Räte und die Möglichkeit, noch zehn Monate vor der Neuwahl eines Rates einen neuen Bürgermeister zu wählen, werden auch nach 1999 erhebliche Versorgungsleistungen der Kommunen für ausgeschiedene Bürgermeister erforderlich machen. In einer Zeit, in der die Kommunen gezwungen sind, die Leistungen für die Bürger drastisch zu reduzieren, ist dies unerträglich.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Mein Fazit: Der Gesetzentwurf leistet keinen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Mit der Demokratie in der Gemeinde sieht es auch nicht viel besser aus. Der SPD-Entwurf ist von einem tiefen Mißtrauen gegenüber den Bürgern sowohl bei den Rats- wie auch bei den Bürgermeisterwahlen geprägt. Es ist für die CDU völlig inakzeptabel, daß mal die Bürger, mal der Rat den Bürgermeister wählen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Eine solche Differenzierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, schafft Bürgermeister erster und zweiter Klasse mit unterschiedlicher demokratischer Legitimation.

(Dr. Linssen [CDU])

(A)

Ebenso inakzeptabel ist für uns die starre Koppelung der Amtsperiode des Bürgermeisters an die Wahlperiode der Räte.

(Beifall bei der CDU)

Dies wird der eigenständigen Rolle des Bürgermeisters nicht gerecht und degradiert ihn zum bloßen Listenführer seiner Partei bei den Ratswahlen. Das eigentliche Motiv für diesen Unfug hat Innenminister Schnoor in der Debatte am letzten Mittwoch in erfrischender Offenheit genannt: der Bürgermeister soll sich nicht von der Parteilinie entfernen dürfen.

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Schnoor:
Das habe ich nicht gesagt!)

- Inhaltlich war das genau Ihr Votum.

(Minister Dr. Schnoor: Das habe ich nicht
gesagt!)

- Darf ich Ihnen das Zitat nachher überreichen?

An die Kandidatur von Unabhängigen ist gar nicht
erst gedacht.

(B)

(Minister Dr. Schnoor: Das stimmt doch nicht!)

Dem Innenminister rutschte sogar die Bemerkung von dem "plebiszitären Bürgermeister" heraus, den er als reinen Populisten abqualifizierte.

Fazit: Die SPD will den Erhalt der alten Machtstrukturen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Ruppert [F.D.P.])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Staat und Kommune sind Veranstaltungen im Interesse der Bürger und nicht der Parteien. Für die CDU-Landtagsfraktion steht der Bürger im Mittelpunkt aller Politik. Niemand hat etwas gegen eine starke Rolle der Parteien in der Kommunalpolitik. Nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung wollen wir allerdings die Macht auf verschiedene Schultern verteilen und dabei den Parteien nicht den umfassenden Zugriff auf alle Ämter in der Kommune ermöglichen.

(C)

Die CDU fordert deshalb: Ohne jede Ausnahme sollen die Bürger das Recht haben, sich ihren Bürgermeister direkt zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie den Nachwahlzirkus durch die Räte, und verhindern Sie Bürgermeisteramtszeiten von zehn Monaten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Der SPD-Gesetzentwurf mißtraut den Bürgern auch bei der Wahl der Räte. Die SPD will weder Kumulieren noch Panaschieren zulassen. Sie verweigert damit den Wählern jeglichen Einfluß auf die Gestaltung der Wahllisten. Auch dies soll allein Sache der Parteien bleiben.

Kommunalpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, lebt vom Engagement der Bürger. Gerade deswegen, weil die Kommunen nah am Bürger sind, sind diese häufig selbst bereit, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Will man den Bürgern die Möglichkeit geben, sich politisch innerhalb und nicht außerhalb der von der Kommunalverfassung vorgesehenen Gremien zu engagieren, müssen alle Barrieren abgebaut werden, die eine ehrenamtliche Ratsarbeit behindern. Ratsarbeit muß Spaß machen, und sie muß vor allen Dingen zeitlich möglich sein. Ratsarbeit, die sich in der Regelung von Details erschöpft, raubt jedoch Zeit, macht keinen Spaß und tötet jegliche Kreativität.

(D)

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Wickel [F.D.P.])

Nur wenn es gelingt, die Räte von der Regelung der Detailfragen der Verwaltung zu entlasten und, wie wir vorgeschlagen haben, so Zeit für ausgiebige Diskussionen über die wirklich wichtigen Entscheidungen zu geben, werden die Räte nicht geschwächt, sondern vielmehr gestärkt.

Eine Stärkung des kommunalen Ehrenamtes durch Entfrachtung der Ratsarbeit sucht man im vorliegenden Gesetzentwurf indessen vergebens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu dem in vieler Hin-

(A) (Dr. Linssen [CDU])

sicht ungewöhnlichen Verfahren, das Innenminister und SPD-Mehrheitsfraktion bei der Durchsetzung ihrer Vorstellungen zur Kommunalverfassung eingeschlagen haben.

Der Innenminister hat einen ungeheuren Wirbel entfacht, umfassende Befragungen kommunaler Mandatsvertreter vorgenommen, sich an Anhörungen und Expertengesprächen beteiligt - offensichtlich aber ohne den dort vorgetragenen wohlbegründeten Auffassungen Gehör zu verschaffen. Ich betone nochmals:

Für uns, die CDU, ist unabdingbar, daß das Bürgermeisterwahlrecht jederzeit und ohne Ausnahme direkt vom Bürger ausgeübt wird.

(Beifall bei der CDU)

Es wirkt geradezu grotesk, wenn Sie, Herr Innenminister, einerseits immer wieder die Notwendigkeit betonen, die Kommunalverfassung auf eine breite Grundlage zu stellen, Sie aber andererseits den wichtigsten Teil unserer Vorschläge, der im übrigen mit den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände identisch ist, in Bausch und Bogen ablehnen.

(B) Herr Ministerpräsident! Herr Innenminister! Diese Kommunalverfassung ist auf die SPD zugeschnitten, nicht auf die Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein weiteres sagen!

Ich kenne genügend Sozialdemokraten, vor allen Dingen solche, die aus der kommunalen Praxis kommen, oder solche, die die Kommunen in den Spitzenverbänden vertreten, die mir insgeheim recht geben, wenn ich sage, daß das, was Sie heute verabschieden werden, bestenfalls ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer modernen, bürgernahen und effizienten Kommunalverfassung ist.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Die von SPD-Landesregierung und SPD-Fraktion vorgestellte Kommunalverfassung wird sich in der

(C)

Praxis nicht bewähren. Sie täuscht die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Machtverhältnisse in den Kommunen und kann daher insgesamt unsere Zustimmung nicht finden.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit vielen Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt gemeinsam mit vielen Angehörigen der SPD, die sich der Schwächen des jetzt vorliegenden Entwurfes sehr wohl bewußt sind, werden wir in der kommenden Legislaturperiode die Diskussion um die Gemeindeordnung wiederaufnehmen und zu einem neuen und besseren Abschluß bringen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Dr. Linssen. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rohde das Wort.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Farthmann hat eben gesagt, es hängt von den handelnden Personen ab, ob Kommunalpolitik erfolgreich gemacht werden kann. - Sehr wohl, da hat der Rechtsgelehrte Professor Dr. Farthmann recht. Er hat hinzugefügt: weniger von der Kommunalverfassung. - Da hat er unrecht. Es wäre vielleicht sinnvoller gewesen, wir hätten ihn zum Verfassungsrichter vorschlagen,

(D)

(Heiterkeit des Abgeordneten Reul [CDU])

denn da ist ja die Ansicht weit verbreitet: Erst gute Rahmenbedingungen, erst eine gute Verfassung schafft die Möglichkeit, daß gute Leute, die man ja erst gewinnen muß, auch erfolgreich handeln können und dürfen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das leistet dieser Entwurf nicht. Deshalb bin ich mit meinem Freund Helmut Linssen der Auffassung,

(Oh!-Rufe und demonstrativer Beifall bei der SPD - Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Rau)

(Dr. Rohde [F.D.P.]

(A)

daß diese Gemeindeordnung möglichst schnell geändert werden muß - Herr Bundespräsidentenkandidat, auf Sie komme ich gleich zurück -,

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

um gute Leute zu finden, die erfolgreich arbeiten können.

Wir waren uns, Herr Innenminister, doch alle einig, daß die alte Gemeindeordnung, die wir von den Engländern übernommen haben - manche sagen boshaft, um Nordrhein-Westfalen im internationalen Wettbewerb etwas zurückzudrängen -, natürlich ihre Verdienste hatte, aber nicht optimal war.

Sie war nicht optimal, weil sich bei der Figur des Bürgermeisters alle Menschen an Männer wie Konrad Adenauer erinnert fühlten. Sie sagten: Der Parlamentspräsident, den ihr uns als Bürgermeister vorschlägt, ist kein richtiger Bürgermeister. Er ist gegenüber der englischen Verfassung stärker, der Stadt- oder Gemeindedirektor ist etwas schwächer geworden. Sie entsprachen längst nicht mehr dem englischen Bild. Weil es auch keinen richtigen Magistrat gab, waren alle mit dieser Gemeindeordnung unzufrieden. Sie stellt eben, wie Banner erklärt hat, das "Prinzip der organisierten Unverantwortlichkeit" dar.

(B)

Wir alle, bis auf die GRÜNEN - die ihre Vorliebe für die Urwahl zwar nach draußen propagieren, sie aber, wenn es um die Entscheidung geht, nicht umsetzen -, waren der Auffassung, die alte Gemeindeordnung muß geändert werden.

Der Innenminister hat das wunderbar auf den Punkt gebracht - allerdings nicht durchgesetzt; auch die Mehrheitsfraktion nicht, jedenfalls nicht in der vorliegenden Fassung - mit den Worten: Politische Verantwortung und Kompetenz sollen übereinstimmen.

(Minister Dr. Schnoor: Müssen!)

- Ja, nur in der neuen Figur des Bürgermeisters, bei dem man nicht weiß, ob die Bezeichnung eigentlich

stimmt, ob er nicht besser "Bürgerdirektor" oder "Stadtmeister" heißen soll,

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

haben Sie beides jedenfalls nicht in Übereinstimmung gebracht.

Dann haben Sie gesagt, das Bürgermeisteramt kann nicht mehr ehrenamtlich wahrgenommen werden. - Das ist richtig. Dann sollten auch die Abstimmungsschwierigkeiten und Reibungsverluste zwischen Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamten vermieden werden. Dabei ist es schon ungewöhnlich schwierig, zwei Personen zu finden, die eigenständig denken können, um in den Funktionen von Stadtdirektor und Bürgermeister zusammenarbeiten zu können. Das geht nicht.

Wir haben auch gesagt, die Rahmenbedingungen müssen anders aussehen. Die SPD hat doch ständig das Tilburger Modell in der Welt herumgeschickt und gesagt: Wir werben für das Tilburger Modell und die Erkenntnisse, die dort gewonnen worden sind, nämlich: jetzige Gemeindeordnung - mangelnde Attraktivität für leistungswillige und leistungsstarke Führungskräfte aufgrund zu geringer Kompetenzen, bürokratische Schwerfälligkeit, geringe Transparenz der Verwaltungstätigkeit, Befassung des Rates mit zu vielen Einzelheiten statt wichtiger Grundsatzentscheidungen und so weiter.

(D)

Dann haben alle Parteien gemeinsam gedacht und gesagt: Leitbild und Organisationsmodell "Konzern Stadt" wollen wir auf die neue Gemeindeordnung übertragen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie haben die Vorschläge gemacht; wir haben Vorschläge gemacht. Völlig richtig! Es gab in den Parteien ganz unterschiedliche Positionen; das ist ja immer so. Aber wir waren uns alle nicht nur über die Abschaffung der Doppelzuständigkeit, sondern über die Ersetzung der Doppelzuständigkeit durch einen starken Bürgermeister einig, Frau Höhn, der den Namen "Bürgermeister" verdient,

(Dr. Rohde [F.D.P.])

(A)

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Die Konstruktion ist typisch männlich!)

also mit Kompetenz und Entscheidungsmöglichkeiten ausgestattet ist.

Zweitens: Urwahl, aber nicht gekoppelt mit der Kommunalwahl, sondern getrennt, damit man die Legitimation dieser starken Persönlichkeit durch eine nur für ihn vorgesehene Wahl zum Ausdruck bringt.

Drittens: Innere Reform der Gemeindeordnung. Davon, also von der Orientierung an den "Konzern Stadt", haben wir überhaupt nichts in diesem Entwurf gehört.

Auf einmal bekam die SPD kalte Füße und hat den Innenminister zurückgepiffen. Das ist an sich nicht schlimm; damit muß man als Minister leben. Wichtig war, daß Sie überhaupt Vorschläge gemacht haben; das möchte ich hier anmerken.

Dann gab es den Parteitagsbeschuß, und nun sollte überhaupt nichts mehr passieren. Danach kam, Herr Innenminister, Herr Ministerpräsident, die Drohung mit dem Volksbegehren. Dann bekamen Sie wieder kalte Füße und sagten: Mein Gott, so ein bißchen Urwahl müssen wir doch einführen. Dann hat Herr Farthmann zu Recht auf den innerparteilichen Durchbruch in der SPD hingewiesen mit dem Ziel der Urwahl von Scharping, die dann auch die Gemeindeordnung umgestülpt hat. Ich gebe Herrn Farthmann völlig recht, daß das das Ereignis gewesen ist, das Sie in besonderer Weise veranlaßt hat, auf einmal der Urwahl näher zu treten, und von dem Sie gesagt haben: Es kann nicht sein, daß wir uns darauf beschränken, Scharping zu wählen und den Bürgermeister nicht.

Ich glaube, das ist genau das, was CDU und F.D.P. an diesem Entwurf der Gemeindeordnung kritisieren. Sie haben in ihm zu wenig Scharping eingeführt und zu viel Zöpel belassen.

(Beifall und Heiterkeit bei der F.D.P.)

Man kann nicht sagen, Scharping per Urwahl solle

Rechte haben, und ihm dann verbieten, wenn er mit Zöpel in unterschiedlichen Punkten, z. B. bei der Geschwindigkeitsbegrenzung, nicht einer Meinung ist, zu sagen: Zöpel hat bei mir nicht mehr allzuviel verloren. Also muß ein Ja zu Scharping auch ein Nein zu Zöpel heißen. Und dieser Gemeindeordnungsentwurf krankt daran, daß noch zu viel Zöpel drin und zu wenig Scharping realisiert ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist zu wenig Scharping realisiert, weil Sie dem neuen Bürgermeister keine eigene Urwahl gönnen durch das Vermischen mit der Kommunalwahl und damit im Prinzip der Persönlichkeitswahl keinen Gefallen tun, weil das nur von der Kommunalwahl getrennt zu unterschiedlichen Wahlereignissen realisiert werden kann.

Der zweite Punkt: Fünf Jahre für einen guten Mann - Herr Ministerpräsident, Sie sind auch schon länger an der Regierung - sind einfach zu wenig.

(Ministerpräsident Dr. Rau: Ich bin alle fünf Jahre wiedergewählt worden!)

Man braucht auch für den, der sich erst einmal einarbeiten muß - das werden Sie noch merken! - eine längere Zeit, so daß wir sagen: Fünf Jahre sind zu wenig, acht Jahre wären richtig gewesen.

(Ministerpräsident Dr. Rau: Nicht sieben Jahre?)

- Also bei sieben hätten wir vielleicht einen Kompromiß schließen können. - Und ein so guter Mann wie dieser neue Bürgermeister braucht auch Organisations- und Personalhoheit. Das darf nicht auf den Einzelfall beschränkt werden. Des wegen hätte man auch zum Rückholrecht der Gemeinden etwas sagen müssen, was Sie nicht getan haben.

Also noch einmal: Mit der Urwahl kann man nicht kokettieren. Wenn man ja sagt zur Urwahl, muß man auch die Rechte der Persönlichkeit, die man wählt, so ausgestalten, daß es sich wirklich um einen Bürgermeister handelt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(C)

(D)

(Dr. Rohde [F.D.P.]

(A)

Das haben Sie nicht getan, weil Sie vor einer unabhängigen Persönlichkeit an der Spitze des Rates oder an der Spitze der Gemeinde angst hatten. Wir bedauern das.

Wir bedauern es deswegen, weil wir Sie mit dem Volksbegehren erst auf den richtigen Weg gebracht haben, Sie dann aber halbherzig stehen geblieben sind und mit der Vermischung der Wahlen der Persönlichkeitswahl keinen Gefallen getan haben.

Nun sagen Sie - das ist eben auch deutlich geworden -: Wir haben es deswegen diesen neuen Mann in die Kommunalwahl eingebunden, um das etablierte Parteiensystem und damit die Herrschaft der SPD in vielen Kommunen zu halten. Das ist ja ein sehr ehrenhaftes Ziel; das kann man nicht bestreiten. Und daß jeder versucht, seine Interessen durchzusetzen, ist ja nur legitim.

Aber ich glaube, Herr Innenminister, daß diese Annahme auf einem Fehlschluß beruht, und zwar deswegen, weil Sie auf halbem Wege stehen geblieben sind, aber dennoch den halben Weg gegangen sind, indem Sie gesagt haben: Wir wollen die Persönlichkeitswahl.

(B)

Und so wird doch, um den Vergleich mit Zöpel oder Scharping noch einmal aufzunehmen, die Frage sein, was denn der Zöpel eigentlich macht. Der wird sich natürlich selbständig machen. Er wird doch nicht eine Niederlage hinnehmen, sondern er wird seine eigene Geschwindigkeitsbegrenzungspartei aufmachen.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Dr. Rau und Minister Dr. Schnoor)

So wird es auch mit den Bürgermeisterkandidaten sein. Sie werden sich sagen: Mein Gott noch mal! Wenn wir so wenig Rechte haben, weil wir so durch Parteien eingebunden werden, ist es doch sinnvoll, wenn wir schon die Möglichkeit haben, unabhängig zu kandidieren - zwar am Tage der Kommunalwahl, aber immerhin -, uns mit Genossen oder Parteifreunden oder wem auch immer zu umgeben, um zu sagen: Wenn wir schon gewählt werden und als Oberbürgermeister antreten, dann möchten wir auch eine eigene Partei bilden, damit im Rat die Leute mit uns gewählt werden, die uns unterstützen.

(C)

Deswegen war die Annahme, das Sie dadurch die SPD in den Räten sichern, können ein Pyrrhussieg. Es wäre besser gewesen, auf der einen Seite die unabhängige Persönlichkeit durch eine unabhängige Wahl zu sichern, ihr die Rechte zu geben, die ihr zustehen, auch in der Gemeindeverfassung, und zu versuchen, die Rechte des Rates im Sinne des Modells "Konzern Stadt" neu zu justieren. Leider haben Sie das nicht getan.

(Beifall bei der F.D.P.)

Also noch einmal: Gemeindeordnung - zu wenig Scharping, zu viel Zöpel!

Aber das geht ja noch! würde man in Nordrhein-Westfalen sagen, weil es dort viele Menschen gibt, die sehr viel von Zöpel halten, aber Scharping gratulieren müssen, daß er ihn verloren hat; denn nachdem er schon die Straßen in Nordrhein-Westfalen nicht ausgebaut hat, ist wenigstens auf diese Art und Weise verhindert worden, das möglicherweise dasselbe Schicksal den Straßen in der Bundesrepublik Deutschland blüht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Insoweit - um einmal den nordrhein-westfälischen Blickwinkel zu verlassen - gibt es einen anderen gewichtigen Menschen, nämlich den Ministerpräsidenten, der sich auch mit dem Prinzip "Urwahl" beschäftigt und der in einem sehr nachdenklich stimmenden Interview mit dem "Spiegel" etwas gesagt hat, was man unmittelbar auf die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen übertragen kann: "Sind Sie für eine Volkswahl des Bundespräsidenten?" - Rau: "Bei dieser Frage bin ich befangen." - Das kann man verstehen. - Dann Rau weiter: "Bevor man zu einer Direktwahl käme, der ich vieles abgewinnen könnte, müßte, ohne die Statik des Grundgesetzes zu verändern, über mehr Zuständigkeiten des Bundespräsidenten nachgedacht werden."

(D)

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Ja, ja!)

Einverstanden! Es wäre sinnvoller gewesen, über mehr Zuständigkeiten für den Bürgermeister nachzu-

(Dr. Rohde [F.D.P.]

(A)

denken. Was Rau recht ist, muß ja dem Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen billig sein.

(Beifall bei der F.D.P. - Zustimmung bei der CDU)

Weiter haben Sie ausgeführt: "Durch eine Stärkung der Stellung des Präsidenten zwischen Regierung und Parlament, etwa bei der Besetzung der obersten Gerichte oder bei der Einberufung von unabhängigen Kommissionen" - Da stimme ich Ihnen voll zu; das wäre sinnvoll; darüber muß man nachdenken. Das muß man umsetzen, um über die direkte Legitimation des Bundespräsidenten, eine direkte Wahl und seine Ausstattung mit eigenen Zuständigkeiten und Rechten genau diese unabhängige Persönlichkeit zu gewinnen, die wir durch die Novellierung der Gemeindeordnung gewinnen wollten, aber deswegen, weil sich die SPD weder an Scharping noch an Rau orientiert, nicht gewinnen konnten. Es wäre also besser gewesen, die neue Gemeindeordnung nach dem "Modell Scharping" oder nach dem Modell "Rau" zu organisieren. Das haben Sie leider nicht getan.

Das einzige, was stimmt - typisch für Nordrhein-Westfalen -, ist die Änderung der Eingruppierungsverordnung. Da ist wirklich alles in Ordnung, da ist wirklich alles prima: bis 10 000 Einwohner A 16, bei 20 000 Einwohnern B 3, dann B 4, B 5 bis B 11. Da gibt es überhaupt keine Probleme, denn da waren sich die Genossen voll einig, wie sie sich überhaupt in der Besoldung von Amtsinhabern immer einig sind. Es wäre aber besser gewesen, man hätte das mit den richtigen Zuständigkeiten gekoppelt, denn dann würde diese Eingruppierungsverordnung auch inhaltlich stimmen.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir hätten, nachdem die SPD - wie immer, ob durch das Volksbegehren oder das "Erfolgsereignis Scharping" - auf den richtigen Weg gebracht worden ist, gerne der Abschaffung der Doppelspitze und der Urwahl zugestimmt. Leider sind Sie auf halbem Wege stehen geblieben. Leider hat es keine Verfassung, keine Gemeindeordnung gegeben, die Anreize für unabhängige Persönlichkeiten bietet. Leider hat es keine Neuverteilung der Aufgaben und Rechte zwischen Rat und Bürgermeister gegeben. Deswegen

(C)

kann man über diese Gemeindeordnung sagen: Sie ist unbedingt novellierungsbedürftig. Sie wird nicht lange existieren. Wir werden alles daransetzen, sie so zu novellieren, daß sie mehr Anreize für unabhängige, starke Persönlichkeiten bietet, die durch direkte Wahl legitimiert sind und mit längerer Amtszeit und mehr Rechten amtieren können. Das ist bisher nicht vorgesehen; wir werden es bald nachholen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Höhn das Wort.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Es gilt das Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut. - Das können wir bei dieser Gemeindeordnung leider nicht sagen: Vier Jahre intensiv diskutiert, vier Jahre sich abgestrampelt - die Erwartungen werden bei einem solchen Prozeß immer höher, doch diese Gemeindeordnung kann diese Erwartungen in der Tat nicht erfüllen.

(D)

Die SPD mußte folgende Vorgaben unter einen Hut bringen, und das konnte nicht gelingen:

1. Sie mußte die Direktwahl des Bürgermeisters, die durch die Drohung des Volksbegehrens der CDU in der Luft hing, einführen;
2. Die Bürgermeister mußten weiter unter der Knute der Partei und Fraktionsvorsitzenden bleiben, denn sonst wäre die Macht der SPD-Betonköpfe im Ruhrgebiet gebrochen worden;

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

3. Die neue Gemeindeordnung mußte die SPD-Interessen auch in Zukunft sichern;
4. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wurden zwangsläufig nur noch zweitrangig behandelt, denn es ging eigentlich nur darum, sie formal zu befriedigen.

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Diese Konstellation hat in der Tat zu dem geführt, was wir heute haben, nämlich einer Gemeindeordnung, die nichts anderes ist als ein fauler Kompromiß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU wollte allerdings mit ihrem Volksbegehren auch nichts anderes demonstrieren, als die SPD in die Knie zu zwingen. Auf der anderen Seite standen halt diese mächtigen SPD-Fraktionsvorsitzenden im Ruhrgebiet.

Herausgekommen ist eine Gemeindeordnung, der man diesen erzwungenen Kompromiß ansieht, eine Kommunalverfassung, die die Mehrheit der SPD in dieser Art nicht wollte. Erzwungene Kompromisse sind faule Kompromisse, und faule Kompromisse sind schlechte Kompromisse. Deshalb werden wir diese Gemeindeordnung ablehnen.

Bei dieser Gemeindeordnung steckt der Fehler im System, weil sich die SPD nicht entscheiden wollte. Denn entweder man führt eine Bürgermeisterversfassung ein - das haben zum Beispiel CDU und F.D.P. vorgeschlagen -, oder man entscheidet sich für eine Ratsverfassung - das war unser Vorschlag. Aber das hier ist eine verschwommene Konstruktion und übrigens der erste einmalige Feldversuch, bei dem an den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen ausprobiert wird, ob so ein Ding denn funktioniert. Das A und O jeder Regelung, jeder guten Gemeindeordnung muß ja wohl sein - das hat Herr Farthmann auch angesprochen -, daß die Kompetenzen zwischen den verschiedenen Gremien klar getrennt werden.

(B)

(Minister Dr. Schnoor: Sind sie ja auch!)

Und genau dieses ist bei dieser Konstruktion nicht der Fall.

(Minister Dr. Schnoor: Es ist doch klar getrennt!)

- Nein; das werde ich gleich darlegen. Genau das ist eben nicht der Fall. - Und damit ist übrigens auch einem von Herrn Farthmann vorgetragenen Kritikpunkt, der gesagt hatte, genau das müßte in der neuen Gemeindeordnung festgeschrieben werden, nicht gefolgt

worden. Wir haben vielmehr mit dieser neuen Gemeindeordnung eine Verschlimmbesserung des bisherigen Zustandes.

(C)

Eine Kommunalverfassung ist immerhin ein kunstvolles Gebilde. Dabei ist am wichtigsten, daß die Organsymmetrie stimmt. Das ist hier nicht der Fall, Herr Schnoor. Ich sage Ihnen, warum die Kompetenzverteilung eben nicht klar definiert ist. Im Konfliktfall - und das ist der eigentlich interessante - können sich beide gegenseitig blockieren: der Rat mit seiner Allzuständigkeit, der jede Entscheidung an sich ziehen und dann diese Entscheidung dem Bürgermeister zur Ausführung übergeben kann, und auf der anderen Seite der Bürgermeister, der eigentlich urgewählt ist und damit dieses Recht der Ausführung haben sollte.

Genau das ist eine fehlende Kompetenzverteilung, die im Konfliktfall zu Lasten der Kommunalpolitik der Bürgerinnen und Bürger gehen wird und eben nicht zur Klarheit der Situation beiträgt.

Professor Farthmann hat eben gesagt: Das wollen wir nicht, eigenständige Bürgermeister, die gegen die Mehrheit des Rates regieren müssen. Ja, was ist denn die Alternative? Die Alternative ist doch, daß der Bürgermeister weiterhin unter dem Kuratel und der Fraktionsvorsitzenden der Mehrheitsfraktion bleibt und sich damit in einer Situation, die heute schon beim Oberstadtdirektor gegeben ist, befindet. Dadurch erreicht er die Macht gar nicht, die ihm angeblich durch die Direktwahl durch die Bevölkerung zukommt.

(D)

Herr Farthmann hat eben die Situation in Bayern beschrieben, wo es zu diesen Konflikten zwischen Bürgermeister und Rat kommt. Genau durch die Allzuständigkeit des Rates, die in Bayern gar nicht da ist, werden die Konflikte hier in NRW noch stärker werden.

Durch den gemeinsamen Wahltermin von Bürgermeister und Rat wird genau das noch ein Stück verschärft. Es werden die Spitzenkandidaten der einzelnen Parteien sein. Das, was vielleicht einmal gedacht war, daß sich nun unabhängige Kandidaten durchsetzen würden, das wird nicht passieren.

Herr Farthmann hat eben einen anderen berechtigten

(A) (Höhn [GRÜNE])

Kritikpunkt an der jetzigen Gemeindeordnung genannt: die fehlende Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger stellen sich unter dem Amt des Bürgermeisters etwas anderes vor als das des jetzigen "Gruß-Onkels", der von einer Feier zur anderen rennt und sich dort zum Teil auch den "Hals vollschüttet".

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Einige waren auch gut!)

- Ja, das ist damit ja nicht gesagt. Aber die Kompetenz lag darin, daß sie eigentlich nicht mehr waren als ein "Gruß-Onkel". Das Problem bei den Bürgerinnen und Bürgern war, daß sie etwas anderes von ihrem Bürgermeister erwartet hatten. Das sagt nicht, daß einige Bürgermeister ihre Sache gut gemacht haben und darüber hinaus noch ein bißchen mehr.

Nur genau das, nämlich diese Transparenz, ist heute genauso wenig mit der neuen Gemeindeordnung gegeben. Heute sitzen weiterhin die Mächtigen in der Partei, im Fraktionsvorstand. Es sind eben nicht die Bürgermeister. Alle diejenigen, die sich unter diesen direktgewählten Bürgermeister eine über den Wolken schwebende überparteiliche, fachkompetente Person vorstellen, werden schnell feststellen, daß die angeblich starke Person durch das neue System von zwei Seiten in die Zange genommen wird: einmal von der Allzuständigkeit des Rates und zum anderen durch den gemeinsamen Wahltermin von Bürgermeister und Rat, von der Partei selbst.

Hinzu kommt, daß mit dieser Lösung - gleichzeitige Wahl des Bürgermeisters mit dem Rat - mit sicherem Instinkt auch noch die teuerste Variante von der SPD gewählt worden ist. Es liegen Berechnungen des Landkreistages vor, die besagen, daß maximal 200 Millionen DM dabei draufgehen können. Das heißt doch nichts anderes als bis zu 200 Millionen DM in den Kommunen für Leute, die nichts mehr tun, weil sie schon pensioniert sind.

Wo gibt es denn das? Wenn diese 200 Millionen DM bei der Finanzknappheit der Gemeinden wenigstens noch sinnvoll ausgegeben würden! Aber sie für Leute auszugeben, die man in Rente oder in Abfindung geschickt hat, das, in der Tat, ist wirklich die schlechteste Situation, die wir uns vorstellen können.

In den meisten Fällen wird übrigens der bisherige Stadtdirektor oder Oberstadtdirektor zwischen 1994 und 1995 in Pension gehen. Dann kann nach der neuen Gemeindeordnung die Mehrheit des Rates einen neuen Bürgermeister wählen. Das heißt, wir werden die paradoxe Situation haben, daß heute zwar die Urwahl des Bürgermeisters beschlossen wird, aber die meisten Bürgermeister in dieser Wahlperiode vom Rat gewählt werden.

Wie sollen denn die Bürgerinnen und Bürger in NRW noch verstehen können, daß die ersten Bürgermeister, die ihnen vor die Nase gesetzt werden, vom Rat gewählt werden und nicht von ihnen selbst?

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Die sind cleverer, als Sie annehmen!)

- Ja, ja, so ist das. Da hilft auch kein Schreien. Das ist eine schlechte Lösung, die kann man durch Schreien nicht mehr verbessern. Daß die Mehrheitsfraktion oft genug

(Erhebliche Unruhe - Glocke des Präsidenten)

den Bürgermeister wählen wird, liegt auch daran, daß Sie sagen: Wenn wir diesen Bürgermeister zum Beispiel mit drei Jahren Vorlaufzeit, in denen er sich einrichten kann, in denen er Profil gewinnen kann, ins Rennen schicken, dann haben wir beim nächsten Mal noch größere Chancen, daß er dann auch direkt gewählt wird, nämlich im Jahre 1999, wenn er sich zur Wahl stellen muß.

Wenn er nicht gewählt werden sollte, wählen die Bürgerinnen und Bürger die teurere Variante. Das muß man ja auch sehen. Die können bei diesem Prinzip eigentlich nur zwischen "Pest" und "Cholera" wählen: entweder den vom Rat vorgegebenen Kandidaten zu wählen oder ihren Haushalt mit einigen hunderttausend DM zusätzlich zu belasten.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: So ist das!)

Das, in der Tat, ist eine Lösung, bei der es die SPD mit Sicherheit wieder geschafft hat, alle Fettnäpfchen, die auf dem Weg dorthin standen, trefflich zu finden.

(C)

(D)

(Höhn [GRÜNE])

(A)

Entweder die Bürgerinnen und Bürger wählen diesen Bürgermeister oder - in allen Bürgermeisterverfassungen wird deutlich, in der Regel ist es ganz selten, daß eine Wachablösung stattfindet - sie bekommen das Problem mit dem Geld.

Ich frage: Wo hat in diesem System, in dieser neuen Gemeindeordnung eigentlich noch ein Robin Hood, der Retter der Entrechteten, eine Chance? Ich sehe diese Chance in der neuen Gemeindeordnung nicht.

Tatsächlich hätten wir eine andere Chance bei der Diskussion über die Gemeindeordnung nutzen können. Wie begegnen wir der wachsenden Politikverdrossenheit mit neuen Modellen der Mitbestimmung und Mitwirkung der Bevölkerung? Angesichts der massiven, insbesondere finanziellen und in diesem Gefolge auch sozialen Problemen der Kommunen ist die Fachkompetenz, die Kreativität, das Engagement der Bevölkerung stärker gefragt als je zuvor.

Wo anders als in der Kommune ist es einfacher möglich, Leute zum Mitmachen zu gewinnen und zu motivieren?

Es gibt viele Möglichkeiten, die hätten genutzt werden können. Ich will gar nicht von dem verunglückten Bürger- und Bürgerinnenbegehren reden, das zur Alibiveranstaltung verkommen ist, weil es zu fast allen Themenfeldern nicht zulässig ist.

(B)

Was bleibt denn da noch übrig, frage ich Sie, Herr Schnoor?

- Die Innere Organisation der Gemeindeverwaltung
- die Rechtsstellung der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse sowie der Bediensteten der Gemeinde
- die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die kommunalen Abgaben und die privatrechtlichen Entgelte
- die Jahresrechnung der Gemeinde und der Jahresabschluß der Eigenbetriebe
- Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung oder eines abfallrechtlichen, immissionsschutz Zu-

lassungsverfahrens zu entscheiden sind

- die Aufstellung, Änderung, Ergänzungen und Aufhebung von Bauleitplänen
- Entscheidungen über Rechtsbehelfe und Rechtsstreitigkeiten,
- Angelegenheiten, für die der Rat keine gesetzliche Zuständigkeiten hat
- Angelegenheiten, über die innerhalb der letzten zwei Jahre bereits ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist.

(C)

Das ist die Latte der Fälle, in denen ein Bürgerbegehren nicht durchgeführt werden kann.

Hier frage ich mich: Was bleibt da am Ende eigentlich noch übrig? Aus meiner Sicht nur ein einziges bedeutendes Thema: die Schulleitplanung. Das Innenministerium hat auf meine Anfrage dazu im Ausschuß gesagt: Wohnumfeldverbesserungen. - Ja, da sehe ich mir das doch einmal an. Wohnumfeldverbesserung in der Straße X in Köln. In Köln mit einer Million Einwohnern werden für ein Bürgerbegehren 48 000 Unterschriften benötigt. Da sollen die Leute mal losrennen und suchen. Ich beglückwünsche sie, wenn sie es schaffen, die 48 000 Unterschriften für eine Wohnumfeldverbesserung zusammenzubekommen. Diese Möglichkeit der Bevölkerung, einzugreifen und mitzubestimmen, wird doch konterkariert!

(D)

Die zweite Möglichkeit, wie man Leute aktivieren kann: Es gibt schon jetzt Versuche in Dänemark, sogar auf nationaler Ebene, zu allen denkbaren Fragen die normale Bevölkerung stärker einzubinden. Man kennt das auch unter dem Stichwort "Planungszellen". Dort werden nach dem Zufallsverfahren Menschen ausgewählt und in Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Urteile dieser "normalen" Bürgerinnen und Bürger fließen dann in die weiteren Beratungen ein.

Übrigens gibt es dieses Modell auch in Nordrhein-Westfalen, und zwar mit ganz erheblichen, guten Erfolgen. Diese "normalen" Bürgerinnen und Bürger haben gute Konzepte erarbeitet, die in der Regel dazu geführt haben, daß die Konzepte dann auch von der Bevölkerung angenommen worden sind.

Eine dritte Möglichkeit, etwas für die Mitwirkung der Bevölkerung zu tun, wäre ein spannendes Wahlsy-

(Höhn [GRÜNE])

(A)

stem. Ich stelle mir vor, daß es demnächst der Bevölkerung wieder Spaß machen könnte, zur Wahl zu gehen. Ich stelle mir vor, daß über Kandidatinnen und Kandidaten wochenlang in Kneipen, in Schwimmvereinen und in der Schule diskutiert wird. Wir wollen die Direktwahl des Rates durch das Kumulieren und Panaschieren. Wir wollen ein personenbezogenes Wahlsystem einführen. Wir wollen, daß die einzelnen Ratsmitglieder daran gemessen werden, was sie getan haben, und nicht daran, wie stark sie für ihre Partei gearbeitet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hunger [SPD])

Da hätten Sie Demokratie einführen können! Da wäre das der Fall gewesen, daß Sie sich mit ein bißchen mehr Demokratie hätten schmücken können! Aber da hat Sie der Mut verlassen, weil Sie in Ihrem Parteiklüngel weitermachen wollen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Sie lehnen doch bei sich die Urwahl ab!)

Damit, mit diesem selbstbewußten Leuten in der Ratsfraktion, hätten wir nämlich die Macht der SPD-Fraktionsvorsitzenden brechen können, wenn Leute dort gewesen wären, die aufgrund ihres Könnens und nicht aufgrund der Aufstellung durch die Partei hätten wiedergewählt werden müssen.

(B)

- Tut mir leid, ich habe nur noch drei Minuten. Ich kann Zwischenfragen leider nicht mehr zulassen.

Ähnlich wie in Bayern und Baden-Württemberg wollen wir, daß auch hier erreicht wird, daß die Leute die einzelnen Personen wählen und daß diese nicht dadurch in den Rat hereinkommen, daß die Partei sie liebt und aufstellt, sondern dadurch, daß sie Rückhalt in der Bevölkerung haben und für ihre gute Arbeit im Sinne der Bevölkerung belohnt werden.

Wir wollen selbstbewußte Ratsmitglieder. Wir wollen Schluß machen mit diesen "Entenfraktionen", die mich schon immer geärgert haben, in denen einer den Ton angibt und alle anderen dann mit dem Kopf nicken. So eine Art von Kommunalpolitik führt in der Tat zu Unzufriedenheit bei der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Wo heute die Unterwerfung unter den Fraktionsvorsitzenden die beste Voraussetzung ist, beim nächsten Mal wieder aufgestellt zu werden, soll aus unserer Sicht der Einsatz zugunsten der Bevölkerung zum Schlüssel einer Wiederwahl gemacht werden. Und dann können wir einmal sehen, wer danach gewählt wird.

Es gibt etliche Möglichkeiten, eine moderne Teilhabe der Bevölkerung an der Macht zu erreichen. Wir haben einige davon vorgestellt. Wir wollen einen repräsentativen, einen selbstbewußten Rat. Ich denke, dann würde die Diskussion über die Parteienverdrossenheit auch ganz schnell verschwinden.

Es gibt noch einen wichtigen Punkt, den ich benennen will: Mir ist die Diskussion um die Direktwahl des Bürgermeisters teilweise wie eine Scheindiskussion vorgekommen, weil die Probleme, die wir momentan in den Kommunen haben, aus meiner Sicht eigentlich ganz andere sind. Die Frage ist: Worüber kann denn eine Kommune eigentlich überhaupt noch entscheiden, wenn ihr der Finanzhahn immer mehr zuge dreht wird? Sie ist im Prinzip in Zukunft ja nur noch ein Mangelverwalter, der zusehen muß, daß die sozialen Löcher, die auf der einen Seite gerissen werden, auf der anderen Seite wieder halbwegs gestopft werden können.

(D)

Durch Haushaltssicherungskonzepte, durch Privatisierung schwindet immer mehr von dem, was der Rat zu entscheiden hat. Wenn man nun suggeriert, da werde die starke Person kommen, die das alles schon schaffen wird, dann ist das ein Stück zu einfach. Einen solchen Supermann, der diese Probleme meistern kann, gibt es nicht.

Ich sage sehr bewußt "Supermann". Herr Rohde hat das ja vorhin auch penetrant getan: "Fünf Jahre für einen guten Mann", davon hat er immer geredet. Wo sollen auch die Frauen herkommen, die sich zu fünf Jahren SPD-Gemeindeordnung verurteilen lassen? Frauen sind zu klug, sich das anzutun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Probleme der Kommunen sind mit dieser Gemeindeordnung weder gelöst noch sind sie in Ansatzpunkten auf die richtige Schiene gebracht worden. In

(Höhn [GRÜNE])

(A)

dieser Gemeindeordnung ist die Variante "schwere Jungs" gewählt worden, aber nicht die Variante "schwere Jungs zu Bürgermeistern", sondern die Variante "weiterhin schwere Jungs zu Fraktionsvorsitzenden". Bezüglich der demokratischen Mitgestaltung ist entgegen die "Light-Version" gewählt worden. Das ist nicht befriedigend.

Diese Gemeindeordnung löst keinerlei Probleme in den Gemeinden, und deshalb werden wir sie ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier die zweite Lesung nicht wiederholen und deshalb nicht zu Detailfragen sprechen. Dennoch muß ich auf das eine oder andere eingehen, was von den Vorrednern vorgebracht worden ist.

(B)

Herr Linssen, soviel zur Bürgermeisterwahl und zur Frage, weshalb wir dies so formuliert haben: Sicherlich gibt es auch bei uns unterschiedliche Vorstellungen. Die gibt es in allen Fraktionen, in allen Parteien. Ein Gesetzeswerk von einem solchen Gewicht ist nun einmal in manchen Fragen ein Kompromiß, den man mühsam herbeiführen muß.

Zu dieser Frage der Bürgermeisterwahl will ich Ihnen allerdings sagen, daß ich nach anfänglichem Zögern davon überzeugt bin, daß dies ein wichtiger, eigenständiger Weg in Nordrhein-Westfalen ist, der die Fehler, die mit dem süddeutschen System verbunden sind, zu vermeiden sucht.

(Beifall bei der SPD)

Zum einen: Es ist ganz selbstverständlich, daß jeder Bürger, jede Bürgerin, jeder Einzelbewerber die Möglichkeit hat, sich um das Amt eines Bürgermeisters zu bewerben.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Formal!)

(C)

- Nein, nicht nur formal! Jeder einzelne hat diese Möglichkeit. Das steht im Gesetz, und die Praxis werden wir erleben, meine Damen und Herren, und das nicht erst 1999, sondern auch schon vorher.

Zweite Bemerkung! Die Zusammenarbeit zwischen Rat und Bürgermeister ist uns wichtig und bleibt uns wichtig. Sie lösen das mit Ihrem System zu einfach, indem Sie den Rat nicht nur entmachten - darüber könnte man dann ja reden -, sondern indem Sie ihn zur völligen Bedeutungslosigkeit denaturieren. Aber Ratsmitglieder, meine Damen und Herren, sind auch frei gewählte Politiker, und an dem System wollen Sie doch auch festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Nur, wer will sich denn bei Ihrem System überhaupt noch einer solchen Arbeit stellen? Das müssen Sie sich fragen lassen. Wir haben versucht, hier einen Kompromiß zu finden und einen Weg zu gehen.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Warum nicht die Ratsverfassung?)

- Natürlich kann es bei diesem System, das wir haben, Frau Höhn, zu einem Konflikt zwischen dem Rat und dem Bürgermeister kommen. Selbstverständlich! Das kann es übrigens auch in anderen Fällen. Wo liegt dann aber die Auflösung des Konflikts?

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, wollen Sie eine Zwischenfrage von Frau Höhn zulassen?

Innenminister Dr. Schnoor: Ich würde doch gern zunächst dieses hier ausführen, Herr Präsident.

Es ist doch so: Wenn bei unserem System der Bürgermeister von einer starken Fraktion oder von einer anderen starken Ratsmehrheit so unter Druck gesetzt wird - gerade in Fragen des Rückholrechts, was Sie ja befürchten - und er läßt sich dies gefallen, dann ist er eine schwache Persönlichkeit, die nicht weiß, welche Kompetenzen sie in Wirklichkeit hat, Kompetenzen, die in der Gemeindeordnung stehen. Schauen Sie doch einmal nach! Der Bürgermeister ist derjenige, der den Vorsitz im Rat hat, den Vorsitz im Hauptausschuß,

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

der im Verwaltungsvorstand Weisungen erteilen kann. Er ist derjenige, der der politische Repräsentant der Gemeinde ist, der die Führung der gesamten Verwaltung hat. Und was ja einige von Ihnen bisher überhaupt nicht gesehen haben - ich bin nicht sicher, ob Herr Linssen es gesehen hat -: Wir sprechen nicht mehr über einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung. Geschäfte der laufenden Verwaltung! Das heißt, er hat wesentlich mehr Kompetenzen, als diese vorher der Stadtdirektor und der Bürgermeister zusammen hatten, und er kann sich - das ist doch entscheidend - direkt auf das Votum der Bürger stützen.

(Zuruf)

- Entschuldigen Sie, lassen Sie mich noch eines sagen!

Wenn es jetzt einen Konflikt gibt und der Bürgermeister sachliche Gründe hat, an seiner Position festzuhalten, nun, dann frage ich Sie, wo dann wohl der Rat bleibt, wo dann wohl die Fraktion bleibt, wenn sie aus sachwidrigen Gründen meint, den Bürgermeister dort entmachten zu können und dieser sich dann an die Öffentlichkeit wendet! Er ist doch derjenige, der das alles in der Hand hat, der seinen Apparat hat, der sich an die Öffentlichkeit wenden kann. Da sehen aber nach meiner Auffassung - und das müssen Sie auch sehen - die anderen, die Fraktionen, ganz schlecht aus. Da muß man eher fragen, ob sie eigentlich genügend Möglichkeiten haben, sich durchzusetzen. Also mir ist da überhaupt nicht bange.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Bemerkung möchte ich gern noch anfügen: Hat es Ihnen eigentlich nicht zu denken gegeben, worauf Herr Knipschild auch in der zweiten Lesung deutlich hingewiesen hat? Wir müssen doch dafür sorgen, daß die Wahlbeteiligung bei unseren Bürgermeisterwahlen nicht deutlich absinkt. Wir müssen doch Bürgermeister haben, die sich auf ein breites Wählervotum stützen können. Herr Knipschild hat beklagt, daß wir bereits jetzt bei den Kommunalwahlen Wahlbeteiligungen haben, die auf 65 % zurückgegangen sind. Nun, in Baden-Württemberg und in Bayern gibt es doch Bürgermeisterwahlen mit Beteiligungen von 20 %. Das wollen wir nicht und das können wir nicht wollen, meine Damen und Herren.

(C)

Auch das ist ein Grund für die Koppelung, die wir hier vorsehen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch diese weitere Bemerkung machen! Herr Rohde sagt, wir hätten über die Stärkung des Bürgermeisters nicht einmal nachgedacht. Wir haben nicht nur über die Stärkung nachgedacht, sondern wir haben darüber entschieden, beispielsweise in der Frage der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Eine andere Bemerkung, Frau Höhn, zu dem, was Sie zu den Millionen gesagt haben! Ich will auf die Qualität des Beitrags, so wie das in den Zeitungen geschrieben wurde, gar nicht näher eingehen. Nur, er betraf eine Überlegung, die nicht Gesetz geworden ist. Es ist ja doch etwas ganz anderes Gesetz geworden, eine Regelung, der man ein solches Verdikt nicht anheften kann, wie Sie dieses hier unter Bezugnahme auf ein Zitat glauben versuchen zu sollen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Trotzdem ist Ihre Variante die teuerste!)

Meine Damen und Herren, wir bringen heute mit der Reform der Kommunalverfassung ein großes Reformvorhaben dieser Legislaturperiode zum Abschluß. Reden wir dieses nicht klein!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Denn das Ergebnis kann sich sehen lassen.

(Zuruf von der CDU: Na?)

Auch die Debatten heute und vorgestern ändern an der Beurteilung gar nichts.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Dann hätten Sie es ja sein lassen können! - Heiterkeit)

Welches andere Land in Westdeutschland - dieses sage ich ausdrücklich - hat eine derart grundlegende Strukturreform seines Kommunalverfassungsrechts in einer Legislaturperiode zustande gebracht - zugegebenermaßen nach langen, quälenden Debatten und Auseinandersetzungen, die vorausgegangen sind!

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Und, Herr Linssen, das können Sie nicht in Frage stellen. Es wird von Ihrer Haltung, Herr Linssen, und von der Haltung der Oppositionsfraktionen heute in der dritten Lesung abhängen, es wird abhängen davon, ob Sie bei der Abstimmung ja oder nein sagen, ob man Sie jetzt und später auch mit zu den Reformern oder zu den Reformgegnern zählen wird.

(Widerspruch und lautes Lachen des Abgeordneten Reul [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU - Beifall bei der SPD)

Ich sage das mit großem Ernst und großem Nachdruck.

Meine Damen und Herren, der Kommentar gestern - ich bestreite überhaupt nicht die Sachbeiträge, die von Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen geleistet worden sind; darauf habe ich in der zweiten Lesung hingewiesen -

(Abgeordneter Reul [CDU]: Wie war das denn in Hagen? - Gegenrufe von der SPD)

aber ich sage eines: Der Kommentar - -

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: "Rheinische Post"!)

(B)

- Richtig, Sie haben es gelesen, Herr Linssen. Sagen Sie Herrn Reul, er solle doch auch einmal die "Rheinische Post" lesen, jedenfalls gelegentlich!

(Widerspruch bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Der gestrige Kommentar von Herrn Hüwel in der "Rheinischen Post" mußte Ihnen zu denken geben.

Denn eines sollten Sie auch berücksichtigen: Bei dieser Reform der Kommunalverfassung geht es um den letzten Baustein einer Gesamtreform, nach der Gebietsreform und nach der Funktionalreform. Diese Gesamtreform wird jetzt abgeschlossen. An diesen Reformen hatten Sie einen deutlichen Anteil. Die beiden ersten Teile dieser Reform wurden von CDU und F.D.P. - die GRÜNEN waren damals noch nicht im Landtag - nicht nur mitgeprägt, sondern auch mitgetragen. Das wirkt bis heute nach, meine Damen

und Herren. Ich nenne hier stellvertretend für andere Heinrich Köppler und Bernhard Worms von der CDU und Willi Weyer und Burkhard Hirsch von der F.D.P. Man könnte noch viele andere nennen.

Schade, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Sie sich aus parteitaktischem Kalkül zu dem heute abgeschlossenen großen Reformwerk nicht bekennen mögen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fürchte, diese Haltung wird Ihnen noch einmal leid tun.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will auch aus tiefer Überzeugung sagen: Keine andere Partei in Nordrhein-Westfalen hat so intensiv und auf allen Ebenen über die Gemeindeordnung diskutiert und gestritten, um den richtigen Weg gerungen, wie wir Sozialdemokraten. Und keine Partei hat es sich so schwer gemacht wie unsere Partei.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Keine andere Partei hat die Entscheidung so erarbeitet, so erkämpft wie wir hier. Dafür bin ich dankbar.

(D)

Natürlich, Herr Linssen und Herr Twenhöven, hat es in Ihrer Partei Reformer gegeben und gibt es Reformer. Das ist überhaupt nicht bestritten. Ich kenne auch die Entwürfe der KPV. Das sind ordentliche Entwürfe, Herr Twenhöven, die ich überhaupt nicht herunterreden will.

(Zurufe von der CDU)

Völlig richtig ist auch, was Sie zu den zeitlichen Abläufen gesagt haben: Als ich die öffentliche Debatte begann, hatten Sie in der KPV ebenfalls Ihre Entwürfe.

Es geht hier gar nicht um mich, sondern es geht für mich um die Sozialdemokratische Partei und unsere Reformen, von denen Sie sagen, wir hätten Echternacher Sprünge gemacht. Meine Damen und Herren, es ist etwas anderes, ob eine Partei eine solche Diskus-

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

sion beginnt, aushält und austrägt, die die politische Verantwortung in einem Land trägt und die weiß, daß sie das, was sie beschließt, auch umsetzen muß, oder ob diese Diskussion von einer Partei in der Opposition geführt wird, die bei allem ehrlichen Bemühen, das ich niemandem absprechen will, weiß, daß sie letztlich den Wechsel nicht querschreiben muß. Deshalb ist es ihr auch leichter, Mehrheiten in ihrer Partei zu bekommen und ist es ihr auch leichter, flotte Entwürfe rasch vorzulegen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die neue Gemeindeordnung, die Kommunalverfassungsreform, ist ein gelungenes Werk. Ich bin stolz darauf, stolz darauf auch, was die Sozialdemokraten hier geleistet haben. Wir geben unseren Kommunen mit diesem Gesetz einen neuen rechtlichen Rahmen für eigenverantwortliches und wirksames Handeln und den Bürgerinnen und Bürgern mehr unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort.

Der Bedeutung der Kommunalpolitik für die Bürger entspricht das im Gesetzgebungsverfahren deutlich gewordene Einvernehmen über viele Grundpositionen: hauptamtlicher Bürgermeister, direkt vom Volk gewählt, Stärkung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung, Stärkung der Ehrenamtlichkeit, Öffnungsklausel für neue Modelle. - Auch wenn in der Debatte von diesem Einvernehmen nichts mehr zu spüren ist: das Einvernehmen über viele Dinge ist da. Dafür gilt es auch hier noch einmal zu danken.

(B)

Deshalb möchte ich hier stellvertretend nennen: den Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik, Herrn Kollegen Twenhöven (CDU), die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen: Herrn Kollegen Leifert (CDU), Herrn Kollegen Ruppert (F.D.P.), Frau Kollegin Höhn (GRÜNE) und Herrn Kollegen Wilmbusse (SPD).

Sie werden es verstehen, wenn ich in diesen Dank ausdrücklich die Angehörigen der Kommunalabteilung des Innenministeriums einbeziehe - ich sage das ganz deutlich -

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

(C)

und auch hier nenne ich stellvertretend für andere Herrn Held, Herrn Krell und Herrn Weßeler. Denn eine siebenjährige Debatte, die der Innenminister führen muß - nicht immer in Parlamentsgremien, sondern draußen -, geht auch an den Mitarbeitern im Hause nicht spurlos vorüber. Auch sie haben hier siebenjährige Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Aber nicht nur die sachliche Auseinandersetzung weist in die Zukunft. Wir geben dem Gemeinsinn und dem Bürgersinn mehr Raum. Das war der zentrale Punkt der Reform der Kommunalverfassung. Nirgendwo sonst sind politische Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger so unmittelbar spürbar wie in unseren Gemeinden. Wo sonst hat ein Politiker diesen unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung, muß er auch aushalten, was die Bevölkerung denkt und empfindet, und auch aushalten, was er mit seinen Beschlüssen bewirkt. Hier kann man eben sehen, wie sich eigenes Handeln positiv, aber auch negativ auswirkt. Und nach jeder Wahlperiode - das wird auch in Zukunft so sein - können die Bürgerinnen und Bürger in ihrer unmittelbaren Umgebung Bilanz ziehen.

Unter den Zwängen knapper Kassen wird manches wesentlich schwieriger sein, meine Damen und Herren. Aber wir haben an einigen Prinzipien festgehalten, die gerade in der Zeit knapper Kassen wichtig sind. Ich habe von Anfang an darauf hingewiesen, daß es mir wichtig ist, daß Zuständigkeit und Verantwortung in einer Hand liegen,

(D)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

in einem Gremium zusammenliegen. Man kann es auch politischer sagen, nicht so verwaltungstechnisch Zuständigkeit und Verantwortung, sondern "Macht und Verantwortung". Darum geht es nämlich: Macht und Transparenz in der Verantwortung! Darum haben wir uns bemüht. Ich glaube, wir sind mit unserem Reformwerk ein gutes Stück vorangegangen.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Das ist richtig.)

(A) (Minister Dr. Schnoor)

Wir haben auch den Bürgerinnen und Bürgern Macht zurückgegeben. Frau Höhn, Sie mögen beklagen, daß das nicht ausreicht. Man kann immer streiten, ob das, was vorliegt, nicht durch das Bessere zum Schlechteren wird. Jedenfalls haben wir den Bürgerinnen und Bürgern Macht zurückgegeben: unmittelbare Bürgerbeteiligung, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid.

Damit können die Bürgerinnen und Bürger auf die Gestaltung der Kommunalpolitik unmittelbaren Einfluß nehmen. Ich erhoffe mir, daß dies ein Beitrag sein kann, z. B. Politikverdrossenheit und Parteienverdrossenheit abzubauen. Hierher gehört auch die Direktwahl des Bürgermeisters durch die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden.

Der Rat bleibt dennoch das kommunalpolitische Gremium, in dem vor allem die wichtigen Grundsatzentscheidungen der Kommunalpolitik getroffen werden. Die politische Führung in den Gemeinden - Bürgermeister und Rat - müssen aber darüber nachdenken, sich stärker, als sie es bisher vielleicht konnten, auf ihre Steuerungsfunktionen in der Gemeinde zu konzentrieren. Deswegen ist es auch wichtig, Herr Linssen, daß sich Rat und Verwaltung nicht gegenseitig blockieren, Rat und Verwaltung sich auch nicht so gegenüberstehen, daß der eine alle Macht hat und der andere das Gefühl,

(B)

(Unruhe - Glocke des Vizepräsidenten)

er sei nur noch ein Dekor, das sich den Bürgern bei der Wahl stellt.

Denn unsere Bürgerinnen und Bürger wollen eine handlungsfähige Kommunalpolitik erleben, keine Kommunalpolitiker, die sich gegenseitig lahmlegen.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis auf den zweiten wichtigen Reformpunkt, um den es hier geht, nämlich daß wir mit der Experimentierklausel den Kommunen die Chance geben wollen, das Innere der Kommunalverwaltung, die eigentliche Verwaltung, den modernen Anforderungen anzupassen, ohne durch

(C)

Regelungen unseres Haushaltsrechts, Öffentlichen Dienstrechts oder andere Vorschriften daran gehindert zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Einige hier beklagen, daß wir nicht weit genug gegangen seien. Man könne ja in der Gemeindeordnung nichts sehen, es sei dort nichts sichtbar. So etwa drückt sich Herr Rohde aus. - Meine Damen und Herren, Sie müssen bedenken, es geht hier zum einen um das ureigene Internum einer Kommune, für das sie allein verantwortlich ist, in die der Staat nicht durch Vorgaben eingreifen soll. Wir dürfen ihr hier auch nicht zu viel Vorgaben machen; denn die Organisationseinheit ist Selbstverwaltungsangelegenheit.

Zum anderen dürfen wir bei der Öffnung nicht zu weit gehen. Denn wichtige Grundsätze der Kommunalverfassung will der Gesetzgeber gewahrt sehen: die Rechte des Bürgermeisters, die Rechte des Rates oder die unmittelbare Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich denke, wir sind trotz aller Schwierigkeiten mit unserer Gemeindeordnung und der Reform der Kommunalverfassung auf einem guten Weg in eine gute Zukunft unserer Gemeinden, und zwar für alle Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeinden - auch für Deutsche und Ausländer. - Vielen Dank.

(D)

(Lang anhaltender, lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Linssen für die Fraktion der CDU.

(Oh-Rufe bei der SPD - Beifall bei der CDU - Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(Dr. Linssen [CDU])

(A)

Nachdem der Innenminister den Versuch gemacht hat, seiner Fraktion kräftig Mut zu machen,

(Lachen bei der SPD)

möchte ich zum Schluß der Debatte feststellen, daß er vergessen hat - zu Recht, glaube ich -, einen zu loben. Das war der Ministerpräsident selber. Herr Innenminister, es fiel auf, daß Sie bis auf den Ministerpräsidenten alle lobten. Sie haben das natürlich zu Recht unterlassen, denn er ist genau derjenige gewesen, der Sie in Hagen im Regen hat stehen lassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei der SPD - Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist der Staatsmann Linssen!)

Sie loben die Mitarbeiter Ihres Hauses. Diesem Lob kann ich mich aus voller Überzeugung anschließen, vor allem deshalb, weil diese Mitarbeiter gerade dadurch besonders strapaziert wurden, daß sie jede Volte ihres Ministers mitmachen mußten und dadurch überstrapaziert wurden.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und GRÜNEN - Abgeordneter Hovest [SPD]: Sehr schwach! - Abgeordneter Aigner [SPD]: Kleinkariert Beckmesser!)

(B)

Nach vier Jahren habe ich eigentlich zum erstenmal erkannt, daß dieser Innenminister eigentlich der größte SPD-Parteisolat ist, den es gibt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Er hat wider besseres Wissen und gegen eigene Ansichten und Überzeugungen ständig die eigene Meinung so geändert, wie der Parteitag es jeweils gewollt hat.

(Beifall bei der CDU - Vereinzelt Zustimmung bei der F.D.P. - Abgeordneter Frey [SPD]: Das stimmt doch gar nicht. Am Ende hat er doch recht bekommen!)

Sie haben 1987 hervorragende Eckwerte vorgelegt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das ist acht Jahre her!)

(C)

Und wir waren uns 1987, als die KPV das für die CDU vorgelegt hat, praktisch einig. Dann haben Sie sich in Hagen völlig gedreht und uns hier den Parteitagsbeschluß der SPD, der gegen Ihre Überzeugung war, als einen eigentlichen Segen für Nordrhein-Westfalen verkauft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dann kam unser Volksbegehren! Die Androhung

(Lachen bei der SPD - Abgeordneter Frey [SPD]: Komiker!)

des Volksbegehrens hat dazu geführt, daß Sie überhaupt nicht mehr wußten, was Sie machen sollten.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Lachen bei SPD)

Sie haben schleunigst einen Parteitag in Bielefeld einberufen. Und genau dieser Innenminister hat diesen Beschluß, der im Gegensatz zu dem von Hagen steht, wiederum als den wahren Segen für Nordrhein-Westfalen verkauft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(D)

Die CDU bleibt dabei: Diese Reform ist ein Reförmchen. Wir sagen Ihnen, daß wir in dem wesentlichen Punkt, nämlich den Mitwirkungsrechten der Bürger bei der Direktwahl des Bürgermeisters, mit Ihnen nicht übereinstimmen und die enge Koppelung dieser Wahl an die Kommunalwahl nicht mitmachen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wollen keine durchlöchernte Direktwahl, sondern wir haben den Ausspruch von Willy Brandt, den er damals zu Recht gemacht hat, ernst genommen - im Gegensatz zu Ihnen -:

(Oh-Rufe von der SPD)

"Mehr Demokratie wagen."

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

(Dr. Linssen [CDU])

(A)

Wir hätten uns gewünscht, daß Sie dazu fähig gewesen wären!

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Ministerpräsident Dr. Rau, ich erteile Ihnen das Wort.

(Zurufe von CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Ministerpräsident Dr. Rau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von Herrn Kollegen Linssen angemahnte Lob des Innenministers für den Ministerpräsidenten

(Lebhafte Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das macht er jetzt selbst!)

würde der Art und Weise, wie Herbert Schnoor und ich seit anderthalb Jahrzehnten,

(Ah-Rufe von CDU und F.D.P.)

(B)

nein, seit zweieinhalb Jahrzehnten zusammenarbeiten, nicht entsprechen. Gefährlich und schädlich wäre es nur geworden, Herr Linssen, wenn Sie mich gelobt hätten. Das ist nicht passiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe an der Debatte dieses Themas vor allen Dingen innerhalb meiner Partei intensiv teilgenommen, und ich habe im Laufe der letzten zehn Jahre, in denen wir das diskutiert haben, Positionen vertreten, bei denen mir mancher Kompromiß schwergefallen ist. Ich selber habe zu Anfang gesagt: Ich bin gegen die Doppelspitze. Aber ich hatte Zweifel, was die Direktwahl anging. Ich habe das immer gesagt

(Zurufe von der CDU)

- Moment! -, weil ich Länder kenne, in denen es eine Direktwahl gibt, die dazu führt, daß alle politischen

(C)

Parteien in ihrer Substanz tangiert und gefährdet werden.

(Zurufe von der SPD: So ist das!)

Deshalb habe ich mitgesucht nach einem Weg, der dieses Spannungsverhältnis, von dem ich glaube, daß es in der Kommunalpolitik vorhanden sein muß, aufrechterhält und beigehält. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf auf eine nach meiner Überzeugung angemessene Weise.

Wenn Sie das heute so diskutieren, daß das keine Reform ist, Herr Kollege Linssen, sondern ein Reformchen,

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Ja!)

und wenn das alles stimmt, was Sie an Vorbehalten vorgetragen haben, dann bleibt mir eine Frage: Wann kommt denn Ihr Volksbegehren endlich?

(Beifall bei der SPD)

Dann werden Sie es doch machen! Denn wenn das alles stimmt, was Sie vorgetragen haben, dann sind doch die Gründe für das, was Sie damals mit der angeblichen Androhung eines Volksbegehrens gemeint haben, immer noch vorhanden.

(D)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linssen [CDU])

- Dann machen Sie es doch!

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Es geht doch um die Entscheidung, ob fünf oder acht Jahre, um die Koppelung an die Kommunalwahl. Das wissen Sie doch! - Gegenrufe von der SPD)

- Herr Kollege Linssen, zu der Frage, die auch Herr Rohde gestellt hat, ob fünf Jahre nicht zu kurz seien!

(Abgeordneter Dr. Twenhoeven [CDU]: Falsch!)

Ich komme zu dem Ergebnis: Die sind richtig.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen und im Saarland,

(Ministerpräsident Dr. Rau)

(A)

in zwei von sechzehn Ländern, eine Amtszeit des Ministerpräsidenten von fünf Jahren. Manchmal habe ich den Eindruck, jedes meiner fünf Jahre ist Ihnen viel zu lang.

(Lebhafte Heiterkeit bei der SPD - Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Wir wählen den Bundeskanzler für vier Jahre. Da können Sie doch nicht sagen, das reiche nicht, daß der sich einarbeitet. Es gibt doch Fälle, in denen zwölf Jahre nicht reichen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber ich bestreite ja nicht - -

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Das klingt schön, ist aber falsch! - Weitere Zurufe von allen Fraktionen - Glocke des Präsidenten)

- Es macht mir aber Spaß, Herr Dorn.

Ich bestreite ja nicht, daß viele der Argumente, die Sie genannt haben, auch ihr Gewicht haben, sondern ich sage Ihnen: Es war ein schwerer Weg auch für die SPD - richtig! Eine politische Partei, die so diskussionsfreudig ist wie die SPD,

(B)

(Lachen bei CDU, F.D.P. und GRÜNEN)

die eine solche kommunale Verankerung hat wie die SPD, die tut sich mit einem solchen Reformwerk sehr schwer.

Was ich nicht stehenlassen kann, Herr Linssen, ist, ich hätte den Innenminister in Hagen im Regen stehen lassen. Diese Legende wird eine sehr kurze Lebensdauer haben. Wer in Hagen dageigewesen ist - und das sind ganz viele! -, der weiß, daß ich in Hagen zu denen gehört habe, die in den entscheidenden Fragen unterlegen sind. Darüber haben Sie doch damals Ihre ganze Häme gegossen.

(Abgeordneter Reul [CDU]: Da waren Sie doch gegen die Direktwahl!)

Das war kein Regen, das war Ihre Häme!

(C)

Wir haben dann gemeinsam versucht, in einem Diskussionsprozeß, an dem sich viele beteiligt haben und der heute seinen Abschluß findet, einen Weg - so sage ich einmal - von Hagen nach Bielefeld zu finden; das war am 16. Januar.

In der Zwischenzeit haben wir viele, viele schwierige, zu Anfang oft auch streitige Gespräche geführt.

Für mich ist dieses Ergebnis eine große, wichtige - sicher nicht abschließende - Reform. Für diese große, wichtige Reform möchte ich auch vor dem Landtag meinem Freund Herbert Schnoor herzlich danken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P..

(Unruhe)

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen, Herr Ministerpräsident, gestern empfohlen, bevor man sich zu Urteilen des Verfassungsgerichts äußert, sollte man sie gelesen haben. Bevor man sich, Herr Bundespräsidentenkandidat,

(D)

(Unruhe bei der SPD)

zu der Zeit der Legislaturperiode für den Ministerpräsidenten äußert, sollte man in die Verfassung sehen. Darin ist nachzulesen, daß es Legislaturperioden für Abgeordnete gibt, aber keine für Ministerpräsidenten, weil sie aus der Mitte des Landtags gewählt werden.

(Beifall bei der F.D.P. - Unruhe)

Das ist zugegeben ein Punkt für die Opposition.

(Beifall bei der F.D.P.)

Jetzt kommen die anderen Punkte für die Opposition.

(Zuruf von der SPD: Keine Selbstbedienung!)

(Dr. Rohde [F.D.P.]

(A)

- Das müssen Sie gerade sagen!

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Ministerpräsident, man kann nicht mit der Urwahl kokettieren aber der Person, die gewählt wird, die notwendigen Rechte verweigern. Das haben Sie aus Angst vor starken unabhängigen Persönlichkeiten getan.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Man kann nicht für eine Urwahl sein, die ja das Prinzip der selbständigen Legitimation darstellt, und diese Urwahl als Wahl für eine Persönlichkeit mit der Wahl für den Rat mischen. Damit tut man weder der Wahl des Bürgermeisters noch der Wahl des Rates einen Gefallen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deswegen halten wir an unserer Vorstellung fest.

Was die innere Verfassung angeht, Herr Innenminister, so tut man auch dem Rat keinen Gefallen, wenn man seine Rechte nicht gegenüber den Rechten der Persönlichkeit abgrenzt. Das haben Sie auch nicht getan.

(B)

Deswegen bleiben wir bei unserer Aussage: Es war eine halbherzige Reform, eine typische Reform "Made in NRW". Wir sind für vollständige Reformen. Deswegen wird dieses Reförmchen auch keinen Bestand haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Höhn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Meine Damen und Herren! Diese Diskussion um die Gemeindeordnung ist verkorkst. Es hätte vielleicht Größe von Ihnen bewiesen, Herr Ministerpräsident Rau, wenn Sie sich

(C)

hier hingestellt und gesagt hätten: Ja, in der Tat, das ist nun mal so. Da ist nicht das herausgekommen, was wir uns erträumt haben. Aber nun ist es einmal so. Es ist verkorkst. Damit müssen wir leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben damals mit einer hervorragenden Idee für die Bundesebene, nämlich mit der Direktwahl des SPD-Vorsitzenden - in dem Fall von Herrn Scharping -, die SPD bundesweit aus einem tiefen Loch geholt. Damit haben Sie gleichzeitig die SPD in NRW in eine riesige Zwickmühle gebracht. Das hätten Sie hier einfach deutlich machen müssen, weil darin nämlich das Problem bei der Direktwahl besteht: Entweder immer Direktwahl oder nie Direktwahl! Deswegen waren Sie plötzlich in der Zwickmühle.

Zu Ihrer Aussage, Ihre Partei sei so diskussionsfreudig, erinnere ich an Ihren Fraktionsvorsitzenden Farthmann, dem ich das Angebot gemacht habe,

(Oh-Zurufe von der SPD)

- mußte ja kommen -, über die Parteigrenzen hinweg zu diskutieren und diesen unsäglichen Fraktionszwang aufzulösen.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Farthmann hat mir kurz und bündig geantwortet: So nicht. Die SPD sagt in diesem Land, wo es langgeht.

(Zustimmender Beifall von der SPD)

So sieht die innerparteiliche Diskussionsfreudigkeit der SPD aus. Da sagt nämlich immer noch die Spitze der Partei, wo es langgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende, Herr Ministerpräsident, möchte ich Sie loben, daß Sie sich innerhalb dieser Debatte so verhalten haben. Sie sind sich in Ihrer Art und Weise treu geblieben. Alles andere hätte nicht meinen Erwartungen an Sie entsprochen. Deshalb möchte ich Sie loben, daß Sie sich so verhalten haben: abwarten,

(Höhn [GRÜNE])

(A)

zögern. Dafür gibt es viele, die Sie kritisieren, und viele, die Sie dafür bewundern. Sie sind sich in der Debatte über die Gemeindeordnung treu geblieben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit, denn es ist ja nun einmal ein wichtiger Vorgang.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4983 ab.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung Drucksache 11/7060 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? -

(B)

Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4983 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zweitens abzustimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/2741.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/2741 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Drittens haben wir abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7133. Wer diesem Entschließungsantrag der

(C)

Fraktion der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Zurufe von der SPD: Was ist das denn?)

Dann ist dieser Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen einige Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung eines Großteils der Fraktionen der CDU,

(Lachen bei der SPD)

der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

Thema: Konsequenzen aus den festgestellten Verfassungsverstößen gemäß Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 1994

(D)

Antrag
der Fraktion der CDU
gemäß Nummer 2 der Richtlinien für die Aktuelle Stunde
- beantragt in der Fragestunde am 5. Mai 1994
im Zusammenhang mit der Dringlichen Anfrage
579

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Dr. Linssen für die Fraktion der CDU das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, weil nach Ihren Einlassungen, Herr Ministerpräsident, in der gestrigen